



# Rahmenkonzept

Zürich November 2025

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                 |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Rahmenkonzept</b>                                                                            | <b>1</b>  |
| <b>1 Kurzporträt</b>                                                                            | <b>5</b>  |
| <b>2 Standort und Geschichte der Institution</b>                                                | <b>6</b>  |
| 2.1 Regionale und örtliche Lage                                                                 | 6         |
| 2.2 Standort- und Umgebungskarte                                                                | 6         |
| 2.3 Geschichte und Entwicklung                                                                  | 7         |
| <b>3 Grundlage</b>                                                                              | <b>8</b>  |
| 3.1 Hintergrund Leitsätze und Wertvorstellungen                                                 | 8         |
| 3.2 Leitsätze mit Indikatoren für den Unterricht an der OSSL                                    | 8         |
| 3.3 Kinderrechte und Kindeswohl                                                                 | 9         |
| 3.3.1 Rechte und Pflichten der Jugendlichen                                                     | 9         |
| 3.3.2 Partizipation                                                                             | 11        |
| 3.3.3 Beziehungen                                                                               | 11        |
| 3.3.4 Hausordnung                                                                               | 12        |
| <b>4 Unterricht</b>                                                                             | <b>13</b> |
| 4.1 Zielgruppenbeschreibung                                                                     | 13        |
| 4.2 Ausrichtung der Förderung                                                                   | 13        |
| 4.3 Beurteilungsformen, Formen der Beobachtung und Berichterstattung                            | 14        |
| 4.4 Unterrichtsprinzipien                                                                       | 15        |
| 4.5 Lebensvorbereitung                                                                          | 16        |
| 4.6 Standortbestimmungen (gemäss Merkblatt Schulische Elterngespräche) Begrifflichkeiten Ändern | 16        |
| 4.7 Lehrplan 21                                                                                 | 16        |
| 4.8 Gesamtorganisation                                                                          | 17        |
| <b>5 Therapie (gemäss VSM)</b>                                                                  | <b>20</b> |
| 5.1 Diagnostik und Therapie                                                                     | 20        |
| <b>6 Betreuung im Rahmen der Sonderschulung</b>                                                 | <b>21</b> |
| 6.1 Grundhaltung, sozialpädagogischer Auftrag, übergeordnete Ziele                              | 21        |
| 6.2 Betreuungsformen                                                                            | 21        |
| 6.3 Gesamtorganisation                                                                          | 22        |
| 6.3.1 Verpflegung                                                                               | 22        |
| 6.3.2 Unterrichtsfreie Zeit                                                                     | 23        |
| <b>7 Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote</b>                                          | <b>23</b> |
| <b>8 Aufenthalt und Alltag</b>                                                                  | <b>23</b> |
| 8.1 Zuweisung                                                                                   | 23        |
| 8.1.1 Anmelde- und Aufnahme-prozedere                                                           | 24        |
| 8.1.2 Auftrag und Vertrag                                                                       | 25        |
| 8.2 Austritt, Reintegration                                                                     | 25        |
| 8.3 Fallarbeit und Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung                                | 25        |
| <b>9 Gesundheit und Sicherheit</b>                                                              | <b>27</b> |
| 9.1.1 Sicherheit                                                                                | 27        |
| <b>10 Betriebliche Organisation</b>                                                             | <b>28</b> |
| 10.1 Führungs- und Organisationsstrukturen                                                      | 28        |
| 10.2 Personal                                                                                   | 29        |
| 10.2.1 Qualitative Ausstattung                                                                  | 31        |
| 10.2.2 Quantitative Ausstattung                                                                 | 31        |
| 10.2.3 Weiterbildung                                                                            | 32        |
| 10.3 Einbezug und Zusammenarbeit                                                                | 32        |
| 10.3.1 Sitzungsgefässe                                                                          | 33        |
| 10.4 Gebäude und Unterhalt                                                                      | 35        |
| 10.5 Finanzielles                                                                               | 36        |
| <b>11 Qualitätssicherung und -entwicklung</b>                                                   | <b>37</b> |
| 11.1 Übersicht Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung                              | 38        |

|           |                                              |           |
|-----------|----------------------------------------------|-----------|
| 11.2      | Qualitätssicherung/Qualitätsüberprüfung..... | 38        |
| 11.2.1    | Intern .....                                 | 38        |
| 11.2.2    | Extern .....                                 | 41        |
| <b>12</b> | <b>Erstelldatum und Autorenteam .....</b>    | <b>42</b> |
| <b>13</b> | <b>Anhänge I - II.....</b>                   | <b>43</b> |

## Literaturverzeichnis

Zürcher Gesetzessammlung – Erlasse (2017). *LS 412.31 (Lehrpersonalgesetz)*. Aufgerufen am 12.04.2018 unter <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=412.31>

## Abkürzungsverzeichnis

|                    |                                                                                                                   |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADHS               | Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung                                                                     |
| ADS                | Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom                                                                                     |
| AG                 | Arbeitsgruppe                                                                                                     |
| ASS                | Autismus-Spektrum-Störung                                                                                         |
| CEO                | Chief Executive Officer                                                                                           |
| EDK                | Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren                                                      |
| EPI                | Schweizerische Epilepsie-Stiftung                                                                                 |
| EVA                | Evaluation                                                                                                        |
| FLP                | Fachlehrperson                                                                                                    |
| FSB                | Fachstelle für Schulberatung                                                                                      |
| GZ                 | Gemeinschaftszentrum                                                                                              |
| HfH                | Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik                                                                       |
| ICF                | International Classification of Functioning, Disability and Health                                                |
| KLP                | Klassenlehrperson                                                                                                 |
| LP                 | Lehrperson                                                                                                        |
| LP21               | Lehrplan 21                                                                                                       |
| LS                 | Lehrpersonalgesetz                                                                                                |
| MAB                | Mitarbeiterbeurteilung                                                                                            |
| MAG                | Mitarbeitergespräch                                                                                               |
| OSSL               | Oberstufenschule Lengg                                                                                            |
| OSSL-15plus-Klasse | weiterführendes Angebot für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit weiterhin Sonderschulbedarf haben |
| PH                 | Pförtnerhaus                                                                                                      |
| PHZH               | Pädagogische Hochschule Zürich                                                                                    |
| SL                 | Schulleitung                                                                                                      |
| SPD                | schulpsychologischer Dienst                                                                                       |
| SSG                | schulisches Standortgespräch                                                                                      |
| VSA                | Volksschulamt                                                                                                     |

# 1 KURZPORTRÄT

Deckblatt aus Leistungsvereinbarung LV Punkte 2-6:

- |             |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2.</b>   | <b>Angaben Trägerschaft</b>                            | <p>Präsidium: Felix Grether</p> <p>Trägerschaftsvertreter: Marco Beng</p> <p>Bleulerstrasse 60<br/>8008 Zürich</p>                                                                                                                                                                            |
| <b>3.</b>   | <b>Angaben Sonderschule</b>                            | <p>Oberstufenschule Lengg<br/>ZH0298.ZH0527</p> <p>Bleulerstrasse 60<br/>8008 Zürich</p> <p>priska.vonarx@swissepi.ch</p>                                                                                                                                                                     |
| <b>3.1.</b> | <b>Angaben Leitungsperson/en</b>                       | <p>Priska von Arx<br/>044 387 67 00<br/>priska.vonarx@swissepi.ch</p>                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>3.2</b>  | <b>Sonderschultyp gemäss VSM</b>                       | <p>Das Leistungsangebot umfasst den Schultyp für:</p> <p>Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten,<br/>Lernen oder Sprache (Sonderschultyp A)</p>                                                                                                                                        |
| <b>3.3</b>  | <b>Aufnahme Versorgungsregion</b>                      | <p>Zürich und angrenzende Versorgungsregion</p>                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>4.</b>   | <b>Formen und Angebot der Sonderschulung</b>           |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>4.1</b>  | <b>Anzahl Plätze</b>                                   | <p>Sonderschule (SoSchu): 36 Plätze<br/><b>Insgesamt: 36 Plätze</b></p>                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>4.2</b>  | <b>Anzahl Klassen</b>                                  | <p>5 Klassen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>5.</b>   | <b>Therapieangebot gemäss VSM</b>                      | <p><b>Pädagogisch-therapeutische Therapien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Logopädische Therapie</li> <li>- Psychomotorische Therapie</li> <li>- Schulisch indizierte Psychotherapie</li> <li>- Förderangebote in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderung</li> </ul> |
| <b>5.1</b>  | <b>Weitere Therapien</b>                               | <p><b>schulspezifische zusätzliche Therapien:</b><br/>Keine</p>                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>6.</b>   | <b>Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte, Angebote</b> | <p><b>Beratung und Unterstützung (B+U):</b><br/>Nein</p> <p><b>Medizinisch-therapeutische Therapien:</b><br/>Keine</p> <p><b>Zusätzliche Betreuungsangebote:</b><br/>Auffangzeit, LernAtelier</p>                                                                                             |



**Weitere Angebote:**  
 Keine

## 2 STANDORT UND GESCHICHTE DER INSTITUTION

### 2.1 REGIONALE UND ÖRTLICHE LAGE

Die OSSL liegt in der Stadt Zürich nahe der Grenze zu Zollikon auf dem Areal der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung (EPI). Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der Bus 77 hält unmittelbar vor der Stiftung (Haltestelle EPI-Klinik). Der Bahnhof Tiefenbrunnen ist zu Fuss ebenfalls in 10 Minuten erreichbar.

Die Infrastruktur mit grosszügigen Schulräumen, Turnhalle, Schulküche, Handarbeitszimmer und Werkraum ist bestens geeignet für eine Oberstufenschule. Das EPI Areal verfügt über viel Freiraum mit viel Bänken, Pingpongische, Wiesen und verschiedene Tiere.

### 2.2 STANDORT- UND UMGEBUNGSKARTE



## 2.3 GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG

Die Entstehung und das Wachstum der OSSL sind eng verbunden mit den Veränderungen in der Trägerschaft, der EPI. Die im 19. Jahrhundert gegründete "Anstalt für Epileptische" entwickelte sich in den letzten 35 Jahren rasch. Medizinische Fortschritte aber auch gesellschaftliche Entwicklungen äusserten sich. Sie veränderten die Aufgaben und die Strukturen der Institution. Seit dem Jahr 2001 präsentiert sich die EPI als "Schweizerische Epilepsie-Stiftung". Einzelne Aufgabenstellungen der Trägerschaft stehen mit der Krankheit Epilepsie nicht mehr in direkten Zusammenhang. Zum heutigen Mehrspartenunternehmen gehört auch die OSSL.

Zur Gründung der OSSL trugen v. a. zwei Umstände bei. Einmal sah die damalige Leitung der EPI früh voraus, dass die EPI-Patientenschule infolge der medizinischen Fortschritte mittelfristig an Auslastung verlieren würde. Personal und Infrastruktur der Schule waren dadurch gefährdet. Zum anderen herrschte im Kanton Zürich ein Mangel an Oberstufenplätzen für Jugendliche mit Teilleistungsschwächen. Diesen hirnnorganischen Fragestellungen standen wiederum die Lehrkräfte der EPI-Schule thematisch nahe. Eine Angebotserweiterung der EPI-Schule um eine entsprechende Oberstufenklasse versprach also für beide Seiten eine Lösung der Problemstellung. Im April 1986 nahm die neue Schule ihren Betrieb auf.

Im Zusammenhang mit weiteren Veränderungen der EPI-Sonderschule und infolge der anhaltenden Nachfrage wurde die OSSL bis heute viermal um einen Klassenzug erweitert. Heute umfasst das Angebot drei Jahrgangsklassen, eine jahrgangdurchmischte Klasse in der regulären Oberstufenzeit und die OSSL-15plus-Klasse als weiterführendes Angebot für diejenigen Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit weiterhin Sonderschulbedarf haben.

### 3 GRUNDLAGE

Die für die Sonderschule relevante rechtliche Grundlage stützt sich auf § 65 b Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100), die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 6. Oktober 2021 (VFiSo, LS 412.106) und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM, LS 412.103).

#### 3.1 HINTERGRUND LEITSÄTZE UND WERTVORSTELLUNGEN

Die OSSL ist eine Tagessonderschule. Sie wendet sich an Jugendliche, die in der Regelschule nicht adäquat unterrichtet werden können. Ursache davon sind besondere pädagogische Bedürfnisse im schulischen oder psychosozialen Kontext.

#### 3.2 LEITSÄTZE MIT INDIKATOREN FÜR DEN UNTERRICHT AN DER OSSL

Folgende Leitsätze sind Teil des Leitbildes der OSSL. Untenstehend sind sie mit den dazugehörigen Indikatoren aufgelistet.

- Wir sind eine Tagessonderschule für Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (Typ A).
- Für uns ist jede/jeder Jugendliche einzigartig. Lernen ist eines ihrer/seiner Grundbedürfnisse.
  - Wir begegnen den Jugendlichen respektvoll und nehmen ihre Ideen ernst.
  - Die Anzahl der positiven und negativen Äusserungen über die Jugendlichen halten sich die Waage.
  - Wir schaffen der speziellen Situation der Jugendlichen angepasste Lernangebote.
  - Die Jugendlichen melden Interessen, Vorschläge, aber auch Schwierigkeiten an.
- Wir fördern die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen, sie werden leistungsfähig.
  - Wir arbeiten mit individuell angepassten Wochenplänen.
  - Wir beraten die Jugendlichen bei der Berufswahl und Lehrstellensuche.
  - Die Jugendlichen lernen selbstständig einkaufen und kochen.
  - Die Jugendlichen arbeiten mit vielfältigen Materialien und beschäftigen sich mit Grundtechniken in Handarbeit und Werken.
  - Wir ermöglichen den Jugendlichen grösstmögliche Beteiligung an der Planung und Durchführung schulischer Aktivitäten.
- Wir unterstützen die Jugendlichen dabei, ihre Ressourcen zu entdecken und für ihre Lernwege zu nutzen.
  - Wir führen einen individualisierten Unterricht mit einer lösungsorientierten Haltung.
  - Die Jugendlichen können über ihren Lernstand Auskunft geben.
  - Wir führen regelmässige dialogische Einzelgespräche mit lösungsorientierten Fragen.
  - Es werden individuelle Zielsetzungen vereinbart, die regelmässig überprüft werden.
  - Die Jugendlichen setzen sich zusammen mit den Lehrkräften regelmässig mit dem Lernbericht auseinander.
- In der Gemeinschaft stärken die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, sie werden kritisch und selbstkritisch.
  - Aus einer grundsätzlich wertschätzenden Haltung pflegen wir eine Umgangssprache ohne Abwertung. Die Lehrkräfte gehen mit gutem Beispiel voran.
  - Die Jugendlichen können offen zu ihren Schwächen stehen.
  - Wir reglementieren nur das Nötigste. So lassen wir Spielraum zum Verhandeln.
  - Die Jugendlichen haben die Möglichkeit den Schulraum mitzugestalten.
  - Wir halten regelmässig Klassenrat.



- Durch gegenseitige Unterstützung und offene Kommunikation erreichen wir unsere gemeinsamen Ziele.
  - Wir führen regelmässig kollegiale Beratung durch.
  - Wir halten strukturierte Sitzungen ab.
  - Es finden informelle methodische, didaktische und pädagogische Gespräche unter den Lehrpersonen statt.
  - Die Lehrkräfte und die Jugendlichen üben sich in kontinuierlicher Selbstreflexion.
  - Wir haben einen Materialpool.
- Konfessionelle und ethische Orientierung: Wir begegnen den Jugendlichen auf der Grundlage einer konfessionellen Neutralität und achten die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründe. Unsere ethische Grundhaltung basiert auf Respekt, Offenheit und Toleranz.
  - Die Lehrkräfte sind sensibilisiert für unterschiedliche kulturelle und religiöse Bedürfnisse und fördern eine Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses.
  - Wir schaffen Raum für den Dialog über ethische und moralische Fragen im schulischen Alltag.
  - Religiöse und weltanschauliche Vielfalt wird als Bereicherung betrachtet und in den Unterricht integriert, ohne Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Ansichten.
- Diversität und Inklusion: Wir setzen uns aktiv für die Anerkennung und Wertschätzung der individuellen Unterschiede und Fähigkeiten aller Jugendlichen ein, insbesondere im Hinblick auf Behinderung und persönliche Lebenswege.
  - Die Schule fördert ein inklusives Umfeld, in dem alle Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen aktiv und gleichberechtigt teilhaben können.
  - Wir unterstützen Jugendliche darin, ihre eigenen Stärken wahrzunehmen und ohne Vorurteile mit den Herausforderungen und Stärken anderer umzugehen.
  - Lehrkräfte und Jugendliche entwickeln gemeinsam Möglichkeiten zur Gestaltung eines inklusiven Schulalltags, der auf die jeweiligen Bedürfnisse Rücksicht nimmt.
- In jährlichen Standortbestimmungen überprüfen wir unsere Arbeit anhand des Schulprogramms.
  - Am Standorttag legen wir Rechenschaft über unsere Arbeit ab und evaluieren diese. Anhand der Ergebnisse werden neue Ziele festgelegt.
  - Teamtage sind fester Bestandteil des Jahreskalenders. Inhalte sind relevante Themen aus dem Alltag. Der Einsatz von externen Fachpersonen wird im Team besprochen.

### 3.3 KINDERRECHTE UND KINDESWOHL

#### 3.3.1 RECHTE UND PFLICHTEN DER JUGENDLICHEN

Grundlegende Rechte sind in der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes verankert, die in der Schweiz seit März 1997 gültig sind. Im Weiteren gelten die in der Verfassung und der Gesetzesammlung der Volksschule verankerten Rechte und Pflichten. In Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben seien folgende Punkte speziell aufgeführt:

- Alle Jugendlichen haben ein Recht darauf, eine ihren erkennbaren Fähigkeiten und ihren Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten.
- Die Jugendlichen haben das Recht und die Pflicht, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen und bei der Gestaltung des Unterrichts mitzuwirken.
- Sie haben das Recht, über wesentliche Angelegenheiten des Schulbetriebs hinreichend unterrichtet zu werden.

- Sie haben Anspruch, Auskunft über ihren Leistungsstand und Hinweise auf ihre Förderung zu erhalten.
- Sie können sich bei als ungerecht empfundener Behandlung oder Beurteilung nacheinander an die Lehrkräfte und die Schulleitung wenden.
- Die Jugendlichen haben das Recht, ihre Meinung frei zu äussern. Dabei sind der sachliche Zusammenhang und der nötige Respekt zu wahren.
- Alle Jugendlichen haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmässig teilzunehmen und die verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen.
- Die Jugendlichen haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb und das schulische Umfeld stören könnte.

### 3.3.2 PARTIZIPATION

Für die Jugendlichen der OSSL gibt es eine Reihe von Mitsprachemöglichkeiten:

- Wochenplanbesprechungen, mindestens einmal wöchentlich (formalisiert)
- Klassenrat oder -stunde wöchentlich (formalisiert)
- Schul-Vollversammlung (SVV), zweimal jährlich
- schulische Standortgespräche, zweimal jährlich (formalisiert)
- individuelle Gespräche mit den Mitarbeitenden und/oder der Schulleitung nach Bedarf (formell und informell)
- Wiederkehrende, anonyme Umfragen in der Schülerschaft finden zu folgenden Themen statt: Mittagessen, Znüni, Anschaffungen, Lernklima, Umgang miteinander, Mitarbeitende, Anlässe, Jahresmotto (Auswahl nicht abschliessend).

Das Feinkonzept "*Partizipation*" ist noch ausstehend.

Für die Partizipation der Eltern und Erziehungsberechtigten wird auf das Feinkonzept "Zusammenarbeit und Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten an der Oberstufenschule Lenggen" verwiesen.

### 3.3.3 BEZIEHUNGEN

- Wir bauen eine menschliche und professionelle Beziehung zu unseren Jugendlichen auf, die gekennzeichnet ist von Akzeptanz, Zuwendung, Respekt, Gerechtigkeit, Glaubwürdigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Die Lehrpersonen sind Vorbilder für die Jugendlichen.
- Wir geben Hilfestellung bei der Aufarbeitung individueller Schwierigkeiten, die aus der bisherigen Lebensgeschichte herrühren. Wir geben direkte Hilfestellungen vor allem im Schulbereich. Daneben unterstützen wir die Jugendlichen in ihrer sozialen Umgebung und regen sie zu sinnvoller Freizeitaktivität an. Indirekt leisten wir Hilfestellung durch die Beratung der Erziehungsberechtigten.
- Wir schaffen ein Lernklima von Wärme, Verständnis, Offenheit, Angstfreiheit und Solidarität.
- Wir setzen feste Grenzen und sorgen dafür, dass unsere Schule gewaltfrei ist.
- Wir halten die Hausordnung (vgl. Kapitel "3.3.4") konsequent ein.
- Wir fördern die Selbstbestimmung jeder einzelnen und jedes einzelnen Jugendlichen, den verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und den Mitmenschen.
- Die Unterrichtsformen passen sich den individuellen Möglichkeiten der Jugendlichen an.
- Wir unterrichten zielgerichtet, individuell, niveaugerecht und abwechslungsreich.
- Wir gehen lösungsorientiert mit Verhaltensschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen um.
- Unsere interne und externe Zusammenarbeit ist durch Transparenz gekennzeichnet.
- Der Berufswahlunterricht und die Einblicke in die Arbeitswelt führen zu einer realitätsbezogenen Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und damit zu einer aussichtsreichen Integration in den Arbeitsprozess nach Beendigung der Schulzeit.

Die Klassenlehrkraft ist jeweils die Hauptbezugsperson. Die Sozialpädagoginnen und –Pädagogen sind Ansprechpersonen für die Jugendlichen, wenn sie sich in der Schule aufhalten, aber nicht im Unterricht sind, z.B. Mittagessen und weitere Betreuungsangebote.

Ein wichtiger Aspekt bildet die professionelle und für die Jugendlichen adäquate Kommunikation der Mitarbeitenden bei der Interaktion mit den Jugendlichen. Die Jugendlichen werden geachtet und ernst genommen. Sie werden motiviert, sich aktiv an den eigenen Fördermassnahmen und am Schulleben zu beteiligen.

Für die Beziehungen unter den Jugendlichen gelten in der Schule klare Regeln, die auf gegenseitigen Respekt und Verständnis für die Probleme der anderen Jugendlichen abzielen.

### **3.3.4 HAUSORDNUNG**

Die Hausordnung der OSSL (vgl. Kapitel "13" Anhang I) versteht sich als Grundlage für ein störungsfreies Zusammenleben und ist daher offen und zielorientiert formuliert. Sie enthält Grundsätze, denen alle Beteiligten der OSSL nachzuleben versuchen.

Für die ganze Schule findet jährlich innerhalb der ersten beiden Schulwochen eines Schuljahres ein "Regelmorgen" statt. Die Hausordnung wird diskutiert und bearbeitet (z. B. als Theater, in Form von Zeichnungen oder Bastelarbeiten, Wissensparcours).

Ergänzend zu diesem Kapitel 3 wird auf das Feinkonzept *"Umgang mit Nähe & Distanz und Sexualität"* vom Juli 2020 der OSSL sowie das Feinkonzept *"Gewaltprävention und Sanktion"* vom Juli 2023 verwiesen.



## **4 UNTERRICHT**

### **4.1 ZIELGRUPPENBESCHREIBUNG**

Das Angebot der OSSL richtet sich an normal begabte Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im schulischen, sozialen oder emotionalen Bereich. Bei den Beeinträchtigungen stehen verschiedene Formen im Vordergrund, sowohl die allgemein umfassenden (z. B. Entwicklungsverzögerung) als auch die eher bereichsspezifischen (z. B. Teilleistungsschwächen, AD(H)S, ASS). Die Form einer Tagesschule mit umfassender Tagesstruktur erlaubt es, dass Jugendliche aus weiten Teilen des Kantons in die OSSL kommen.

### **4.2 AUSRICHTUNG DER FÖRDERUNG**

Der schulischen Arbeit liegt eine heilpädagogische und systemische Sichtweise zugrunde. Die Lehrpersonen erfassen die Jugendlichen ganzheitlich. Im Unterricht orientieren sie sich an den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen. Für die Förderdiagnostik und Festlegung der Förderziele dienen die Instrumente nach ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) sowie die Kompetenzorientierung und Fördervorgaben des Lehrplans 21 des Kantons Zürich.

Förderpläne helfen dabei, das Lernen mit konkreten Massnahmen zu unterstützen und die gesteckten Ziele zu erreichen, welchen sowohl eine wertorientierte psychosoziale Erziehungs- als auch eine intellektuelle Bildungsorientierung zugrunde liegen. Förderpläne betreffen die kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklung der Jugendlichen. Bei der Umsetzung der intellektuellen Lern- und wertorientierten Entwicklungsziele werden handlungsorientierte Methoden eingesetzt und auf Alltagsbezug geachtet. Dabei stehen die Prozesse, welche die Jugendlichen aktiv mitgestalten, gegenüber den Endprodukten im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit mit Personen aus dem Bezugssystem der Jugendlichen (Erziehungsberechtigte, Fachpersonen, Vertreter von Behörden- oder Institutionen) ist ein wichtiger und fester Bestandteil des schulischen Alltags. Bei Entscheidungen, z.B. Lernzielanpassungen, werden diese Personen am Schulischen Standortgespräch (SSG) miteinbezogen. Sie werden offen über den Planungsprozess und den Entwicklungsverlauf informiert.

Ein wichtiges Ziel der Schule ist ein Beitrag zu leisten die Jugendlichen zu einer selbstständigen Lebensgestaltung zu befähigen. Dafür werden sie ihrem individuellen Leistungsvermögen entsprechend optimal gefördert und gefordert. In den beiden letzten Schuljahren sind die Vorbereitung auf die Berufswelt mit einem adäquaten Berufseinstieg sowie die erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt zentrale Anliegen. Die Übergänge ins Berufsleben oder eine andere Anschlusslösung wird intensiv vorbereitet.

### **4.3 BEURTEILUNGSFORMEN, FORMEN DER BEOBACHTUNG UND BERICHTERSTATTUNG**

#### ***Notenzeugnis***

Die Jugendlichen erhalten zweimal im Jahr Notenzeugnisse. Für die Fächer Deutsch, Mathematik, Geometrie, Englisch und Französisch erfolgt dies für jedes Fach separat mit einer Niveaueinteilung, welche den Sekundarstufen A, B oder C entspricht. Besteht in einem Fach ein Angepasstes Lernziel (AL), wird ein Lernbericht, welcher über die Lerninhalte, den Lernstand und das Lernverhalten Auskunft gibt, dem Zeugnis beigelegt.

#### ***Lernbericht***

Zweimal jährlich erstellen die Lehrkräfte zu den angepassten Lernzielen einen differenzierten Lernbericht.

Für eine detaillierte Ausgestaltung der Beurteilungsformen, der Notengebung und der Berichterstattung wird auf das noch ausstehende Feinkonzept „Beurteilung und Notengebung“ verwiesen.

#### ***Einzelgespräch***

Die Lehrpersonen beobachten und reflektieren kontinuierlich die Entwicklung der Jugendlichen. Die Resultate halten sie auf der elektronischen Schulmanagementsoftware Pupil fest. Sie schaffen eine gute Grundlage, Beobachtungen aus dem Team zu sammeln und sie an Einzelgesprächen mit den Jugendlichen einzubringen.

#### ***Schulisches Standortgespräch (SSG)***

Zweimal jährlich finden unter der Leitung der Klassenlehrperson protokollierte SSG statt, an denen die/der Jugendliche, ihre/seine Erziehungsverantwortlichen und evtl. weitere Bezugspersonen teilnehmen. Dabei werden die Förderziele nach ICF überprüft, angepasst oder neue Ziele definiert. Darüber hinaus wird möglichst der Lernfortschritt bestärkt und sichtbar gemacht.

#### ***Abschlussbericht zuhanden der Behörde***

Nach Abschluss der OSSL verfasst die Klassenlehrperson einen Bericht, welcher den Entwicklungsbogen über die Ausbildungszeit schildert. Ebenso wird diesem ein von der Jugendlichen / vom Jugendlichen verfasster Bericht über seine Zeit an der OSSL beigelegt.

## 4.4 UNTERRICHTSPRINZIPIEN

### ***Übergeordnete Ziele***

Die OSSL will die Jugendlichen individuell auf eine grösstmögliche Partizipation an der Gesellschaft vorbereiten. Dazu gehört die bestmögliche Unterstützung ihrer Grundbedürfnisse und eine Steigerung ihrer Autonomie. Die Jugendlichen werden in der Fähigkeit dazu bestärkt, für sich selber zu entscheiden, ihre Anliegen zu vertreten, sich durchzusetzen und die Konsequenzen zu tragen.

### ***Grundsätze***

Die Förderplanung beachtet das Prinzip der Individualisierung und der inneren Differenzierung. Dabei aber wird der Gemeinschaftsbildung grosse Bedeutung zugemessen. Es wird eine umfassende Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung vielseitiger Kompetenzen gemäss LP21 angestrebt.

### ***Vorgehen***

Gemäss Förderkonzept der OSSL ist die Klassenlehrperson für die individuelle Förderplanung zuständig. Nachdem die Klassenlehrperson bereits in den Aufnahmeprozess der Jugendlichen stark involviert war und aus diesen Begegnungen zahlreiche Informationen erlangt hat, erfolgt nach dem Aktenstudium (schulpsychologischer Bericht, letzte Schulberichte, Zeugnisse, Notizen und Testergebnisse in Zusammenhang mit der Aufnahme usw.) die Planung der Kennenlernphase im Setting der neuen Klasse. Gezielte Beobachtung der kommunikativen Kompetenzen, der Befindlichkeit, des Lernverhaltens und der Gruppendynamik ist in dieser ersten Phase zentral, die bis zum ersten ICF-Standortgespräch erstmalig ausgewertet wird. Verschiedene Lernstandserfassungen runden das Bild ab.

1.–3. Sek: Im 2. Quartal findet ein erstes Schulisches Standortgespräch nach ICF statt. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden in Absprache mit der/dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten gemeinsame Zielsetzungen für die kommenden Monate festgelegt. Im Halbjahresrhythmus werden anschliessend die Förder- und Entwicklungsziele überprüft, modifiziert und neu definiert.

OSSL-15plus-Klasse: Das Schuljahr dieser Klasse startet mit einem Kennenlerngespräch mit dem Jugendlichen, das den Fokus bereits auf die Berufswahl legt.

#### 4.5 LEBENSVORBEREITUNG

An der OSSL haben die Entwicklung und die Förderung der Kompetenzen, die zur Selbstständigkeit führen, einen hohen Stellenwert. Zentrale Bedeutung kommt auch dem Hinführen der Jugendlichen zur Übernahme von Verantwortung zu. In Situationen, die möglichst alltagsnah sind, können sie diese Fähigkeit üben und verbessern, z. B. beim Planen von Mittagsmenüs, beim Einkauf von Lebensmitteln und beim selbstständigen Kochen. Die Mitsprache und Mitarbeit der Jugendlichen bei der Organisation und Durchführung von Lagern oder Bildungswochen ist wichtig. Bei der Entwicklung zur Berufsreife wird ebenfalls sehr auf Selbstständigkeit und Eigenverantwortung geachtet. Die Jugendlichen werden auf ihrem Weg der Berufswahl (Suche von Schnupperlehren, Lehrstellen, Kontakten zu Aussenstehenden etc.) ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend unterstützt und beraten.

Weitere Aspekte dazu sind im Feinkonzept *"Berufswahl- und Lebensvorbereitung in der OSSL"* vom Juli 2020 ausgeführt.

#### 4.6 STANDORTBESTIMMUNGEN (GEMÄSS MERKBLATT SCHULISCHE ELTERN GESPRÄCHE) BEGRIFFLICHKEITEN ÄNDERN

Jede Fördermassnahme basiert auf gezielten Beobachtungen und Einschätzungen. Um die Wahrnehmungen und Erkenntnisse aller Beteiligten – wie Lehrpersonen, Eltern, sonderpädagogische und therapeutische Fachkräfte – zusammenzuführen und dabei den Fokus auf die wesentlichen Förderaspekte zu richten, wurde das Instrument der Standortbestimmung eingeführt. Die ICF bietet hierbei den Vorteil einer klaren und verständlichen Sprache, die von allen Beteiligten genutzt werden kann, einschliesslich Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Schulärztinnen sowie Schulärzten.

#### 4.7 LEHRPLAN 21

Die OSSL setzt die kompetenz- und ressourcenorientierte Förderung des Lehrplan 21 (LP21) um. Dieser geht davon aus, dass die Lernenden die angestrebten Kompetenzen nicht alle zur gleichen Zeit erreichen können, und erleichtert daher den Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen, insbesondere auch für Sonderschulen. Mit der kompetenzorientierten Ausrichtung geht der LP21 über die bisher übliche Formulierung von stoffbezogenen Lernvorgaben hinaus: Wissen und Können, fachliche und personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbst- und Eigenständigkeit) sowie soziale (Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Umgang mit Vielfalt) und methodische Kompetenzen (Sprachfähigkeit, Nutzung von Informationen, Problemlösungen) werden miteinander verknüpft.

Ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts bildet der individuell gestaltete Wochenplan, der je nach Fähigkeit mit der/dem Jugendlichen zusammen erarbeitet wird und immer die Förderziele im Fokus

hat. Alternativ können auch individuelle Lerndossiers, welche die Teilleistungsschwächen der Lernenden berücksichtigen, zusammengestellt und abgegeben werden, sofern deren Bearbeitung mit den einzelnen Jugendlichen regelmässig abgesprochen wird.

Die Lehrkräfte orientieren sich am Berufsauftrag gemäss § 18 des Lehrpersonalgesetzes:

<sup>1</sup>Die Lehrperson unterrichtet und erzieht die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Volksschulgesetzgebung. Sie beachtet dabei die im Lehrplan und dem Schulprogramm festgelegten Grundsätze. Sie achtet die Persönlichkeit der Kinder.

<sup>2</sup>Sie bereitet den Unterricht gewissenhaft vor, gestaltet ihn und wertet ihn aus. Sie verwendet die obligatorischen Lehrmittel und Lernmaterialien und beachtet die Beschlüsse der Schulkonferenz. Im Übrigen gilt Methodenfreiheit. (Zürcher Gesetzessammlung – Erlasse, 2017, LS 412.31 § 18)

Zu den Aufgaben einer heilpädagogischen Fachperson gehört es, adaptierte Lehrmittel, Lernmaterialien und Hilfsmittel hinsichtlich der Bedürfnisse der Lernenden bereitzustellen.

### **Informationstechnik (Medien und Informatik)**

Auch wenn unsere Infrastruktur bzgl. Informationstechnik (Computerinstallationen, Presenter, Beamer, Grossbildschirme in den Schulzimmern etc.) die letzten drei Jahre fortlaufend modernisiert wurde, ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Zudem beschränkt sich deren Einsatz bisher vorwiegend auf Office-Tools und Informationsbeschaffung (Internetrecherche) sowie sporadisch auch auf Onlineübungen oder Stellwerktests. Dies deckt jedoch noch nicht alle Anforderungen im Bereich Medienkompetenz einer digitalen Gesellschaft ab. Deshalb setzt unsere Schule aufgrund des neuen Fachs im Lehrplan 21 „Medien und Informatik“ vermehrt auf Chromebooks. Sie gewährleisten eine sehr einfache und intuitive Anwendung des Computers.

Weitere Aspekte zum Bereich "Unterricht" (vgl. Kapitel "4"). sind in den Feinkonzepten "*Berufswahl- und Lebensvorbereitung in der OSSL*" vom Juli 2020, "*Medien- und ICT Konzept*" vom November 2021 und "*Förderung*" vom Oktober 2017 ausgeführt.

## **4.8 GESAMTORGANISATION**

Die Oberstufenschule Lengg besteht aus 5 Klassen:

Eine 1. Sek, eine 2. Sek, eine 3. Sek, eine AdL-Klasse (1.-3. Sek) und eine 15plus-Klasse. Die Hauptverantwortung jeder Klasse hat die Klassenlehrperson, die ebenfalls für die Fallführung jedes Jugendlichen verantwortlich ist.



### ***Schuldauer insgesamt***

Das Schuljahr an der OSSL orientiert sich an der Regelschule und umfasst 39 Schulwochen, welche durch Schulferien gemäss dem Ferienplan der Stadt Zürich unterbrochen werden.

Der Unterricht beträgt zwischen 32 und 34 Lektionen pro Woche, die auf fünf Wochentage verteilt werden. Der Stundenplan, welcher jeweils eine Gültigkeit von einem Jahr hat, setzt dem Unterricht den zeitlichen Rahmen. Der Stundenplan differenziert Lektionen und Fächer, wodurch die Unterrichtsbereiche und ihre Gewichtung abgebildet werden. Die Klassenlehrpersonen haben die Möglichkeit, den Zeitpunkt ihrer Unterrichtsfächer innerhalb der Schulwoche nach didaktisch-methodischen Überlegungen zu variieren.

### ***Unterrichtsbereiche und Fächer***

Die Lektionentafel ist vom Volksschulamt vorgegeben und bildet sich im Gesamtstundenplan ab (vgl. Kapitel "13" Anhang II). Die Unterrichtsbereiche und der Fächerkanon entsprechen dem Lehrplan 21.

Bei der kognitiven Förderung steht die Arbeit mit Wochenplänen und/oder individuellen Lerndossiers im Vordergrund.

Für die Jugendlichen der OSSL-15plus-Klasse orientieren sich die Unterrichtsinhalte verstärkt auf die berufliche Orientierung (BO), z.B. um in einem Fach Stofflücken zu füllen. Für die Schüler/innen des 15plus wird in Absprache mit den Erziehungsverantwortlichen ein individueller Fächerkanon zusammengestellt, damit die Sonderschulung ganz abgeschlossen und ein Berufsanschluss gewährleistet werden kann.

### ***Wahl- und Freifächer***

Alle Jugendlichen (ausser die 1. Sek) wählen semesterweise aus verschiedenen Wahlfachkursen aus, die an einem Morgen pro Woche angeboten werden. Die Themen der Wahlfächer sind schulisch relevant und möglichst abwechslungsreich.

### ***Spezialitäten***

#### **Halbklassenunterricht**

Der Fachunterricht in textilem und technischem Gestalten (TTG), in Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) findet in Halbklassen statt. Dies ermöglicht eine weitgehende Individualisierung und das Eingehen auf spezifische Bedürfnisse der Jugendlichen sowohl in diesen Fächern als auch im parallel stattfindenden Gruppenunterricht.

### **Projektunterricht**

Als Vorbereitung für das grosse individuelle Projekt im 9. Schuljahr startet die OSSL bereits in der 2. Sek mit einem Projektnachmittag mit Kleinprojekten. Der Projektunterricht findet in diesem Format in der 2. Und 3. Sek statt. Die OSSL hat ein Tool auf den Padlets konzipiert, die einheitlich sind und ein Gruppenwechsel ermöglicht. So ist ein Projekt, das beispielsweise zuerst mit Holz startet und später mit Stoff überzogen wird gut realisierbar, auch wenn dafür zuerst die eine TTG Lehrperson (Holz) und später die andere TTG Lehrperson für Textiles benötigt wird. Der Projektunterricht wurde erstmals im Schuljahr 2023/24 durchgeführt. Das Konzept dafür wird im Frühling 2024 verabschiedet.

### **Gender-Lektionen**

Für eine Lektion pro Woche werden alle Mädchen und alle Knaben der Schule gemeinsam, aber geschlechtergetrennt unterrichtet (sog. Mädchen- bzw. Knabenstunde). Dies gibt Gesprächsmöglichkeiten zu speziellen, von den Jugendlichen gewünschten Themen.

### **Instrumentalunterricht**

An der OSSL können die Jugendlichen ein Instrument erlernen. Eine Fachlehrperson in Musik erteilt Einzelunterricht in diversen Instrumenten sowie Gruppenunterricht in Gesang und Bandunterricht. Zusätzlich wird im Rahmen dieses Angebotes zweimal jährlich ein Musikprojekttag durchgeführt.

### **Theaterpädagogik**

In Sachen Auftritts- und Sprechkompetenz erteilt eine Theaterpädagogin / ein Theaterpädagoge Trainings in verschiedenen Settings. Als Schulhighlights gelten die Theaterprojektwochen mit öffentlicher Aufführung zum Abschluss.

### **Gartentherapie**

Als neues und ergänzendes Angebot für NMG (WAH und NT) steht ab Schuljahr 2023/2024 ein Schrebergarten zur Verfügung. Die Freizeitform des Schrebergartens zeigt den Jugendlichen, dass es in der Stadt Zürich möglich ist, mit wenig Pachtzins (aktuell Fr. 500.- pro Jahr) eine kleine Oase bewirtschaften und gleichzeitig einen wunderbaren Erholungsraum gestalten zu können.

### **Gesamtschulanlässe**

Verschiedene gemeinschaftliche und Klassen übergreifende Aktivitäten und Rituale wie ein Regelmorgen, eine Weihnachtsfeier, ein Sporttag, Hygienenachmittag oder Begrüssungsabend für die neu eintretenden Jugendlichen fördern die Beziehungen über die Klassengrenzen hinaus.

## 5 THERAPIE (GEMÄSS VSM)

### 5.1 DIAGNOSTIK UND THERAPIE

#### ***Grundhaltung***

Therapien sind gezielte Interventionen bei spezifischen Problemstellungen. Diagnostik ist die Voraussetzung für eine sinnvolle Therapie. Aufgrund der Abklärungsergebnisse werden Handlungsbedarf und Zielsetzungen formuliert.

Die Akzeptanz einer therapeutischen Intervention und die Kooperation der Jugendlichen sind Grundbedingungen für die Unterstützung einer Massnahme durch die Schule. Die schulischen Therapien sowie die in Zusammenarbeit mit der Schule festgelegten externen Therapien haben eine klar definierte inhaltliche und zeitliche Struktur und werden periodisch überprüft.

#### ***Therapeutischer Auftrag***

Die therapeutischen Aufträge für Therapien in der Schule bzw. von der Schule unterstützte Therapien definieren sich aus einer individuellen Fragestellung oder Problemstellung bei den Jugendlichen (vgl. Konzept "*Therapien*" vom September 2023).

#### ***Zusammenarbeit***

Vonseiten der Schule fordern und fördern wir eine enge Zusammenarbeit mit allen Therapeutinnen und Therapeuten, die mit unseren Jugendlichen arbeiten. Neben dem wichtigen Informationsfluss sehen wir darin eine zentrale Voraussetzung für den Transfer der Massnahmen in den Schulalltag.

Die Logopädin/der Logopäde ist fest in die internen Zusammenarbeitsgefässe eingebunden. Mit den externen Therapeutinnen und Therapeuten – dies sind v. a. Psychotherapeutinnen und -therapeuten – bestehen unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit. Einige Jugendliche besuchen Psychotherapien in der Abteilung Psychotherapie der Klinik Lengg AG. Dies ermöglicht eine ähnlich enge Zusammenarbeit wie bei einer internen Therapie.

Die Klassenlehrkräfte pflegen mit den anderen externen Therapeutinnen und Therapeuten in der Regel den telefonischen Kontakt. Unsererseits wird es begrüsst, wenn diese Therapeutinnen und Therapeuten auch an schulischen Standortgesprächen teilnehmen.

Detailliertere Ausführungen sind im Feinkonzept "*Therapien*" enthalten.

## 6 BETREUUNG IM RAHMEN DER SONDERSCHULUNG

### 6.1 GRUNDHALTUNG, SOZIALPÄDAGOGISCHER AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE

Die OSSL verfügt über diverse Feinkonzepte, die folgende Lernbereiche genauer definieren: Berufs- und Lebensvorbereitung, Schutz der Integrität an der OSSL, Sozialpädagogisches Konzept, Therapie, Projektunterricht, Hygienekonzept. Die sozialpädagogischen Aktivitäten des Alltags werden von ausgebildeten Sozialpädagoginnen und –pädagogen begleitet. Sie betreffen insbesondere die Eintreffzeit am Morgen vor Unterrichtsbeginn, die Pausenzeiten, das Mittagessen und die Mittagsbetreuung sowie die fakultativen Lern- und Hausaufgabenzeiten (Lernatelier) im Anschluss an die letzte Nachmittagslektion. Die Jugendlichen lernen sich in den Freiräumen ausserhalb des Unterrichts in der Gruppe zu bewegen, sich gegenseitig mit Wertschätzung zu begegnen und respektvoll miteinander umzugehen.

### 6.2 BETREUUNGSFORMEN

#### ***Zeiten und Räume***

Die Eintreffzeit vor dem Unterricht beginnt um 7.45 Uhr (Türöffnung). Mitarbeitende wie ein Zivil-dienstleistender, eine pädagogische Mitarbeiterin sind im Schulhausgang bewusst präsent für erste Kontakte. Um 8.45 Uhr startet die erste Lektion. Von 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr ist Mittagszeit. Darin enthalten ist eine frei wählbare und betreute Mittagsaktivität (Sport in der Turnhalle). Nach Lektionschluss kann im LernAtelier (LA) bis 16.30 Uhr unter Aufsicht gelernt werden.

Die Schule ist für die Jugendlichen von 7.45 bis 16.30 Uhr offen, am Schultag mit freiem Mittwoch-nachmittag bis 14.00 Uhr.

| Zeit        | Tätigkeit, Ereignis                                                                                                                 |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 07.45–08.45 | Eintreffen der Jugendlichen oder Unterricht in Klassen                                                                              |
| 08.45–10.20 | Unterricht in Klassen, Halbklassen, evtl. Therapien                                                                                 |
| 10.20–10.40 | Grosse Pause, gemeinsames Znüni                                                                                                     |
| 10.40–11.25 | Unterricht in Klassen, Halbklassen, evtl. Therapien                                                                                 |
| 12.15–13.15 | Gemeinsames Mittagessen, Mittagsämtli<br>Spiel-, Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Schul-<br>hauses |
| 13.15–15.45 | Unterricht in Klassen, Halbklassen, evtl. Therapien                                                                                 |
| 15.50–16.30 | Individuelle Betreuung nach Bedarf und Aufgabenhilfe (LernAtelier)                                                                  |

In diesen Zeitrahmen eingebettet liegt die Unterrichtszeit, die von 08.45 Uhr bis 15.40 Uhr (mittwochs bis 12.15 Uhr) dauert. Die Zeit vor Unterrichtsbeginn gilt als Auffangzeit, in denen die Schule offen ist und Mitarbeitende anwesend sind. In der Zeit nach dem Unterricht, von 15.40 bis 16.30 Uhr, steht das Angebot von betreutem Lernen, in Form eines Lernateliers, zur Verfügung. Dazu melden die Erziehungsberechtigten Ihr Kind zum regelmässigen Besuch vor Semesterbeginn an.

Ausserhalb der Schulzimmer stehen den Jugendlichen verschiedene Orte und Plätze für unterschiedliche Aktivitäten zur Verfügung, so ein grosser Platz für Ballspiele, ein Pausenplatz, eine Pausenhalle mit Pingpong Tisch, Tischfussballkasten, Billardtisch sowie ein Mehrzweckraum zum Spielen, Lesen, Musizieren oder zur Erholung. Zusätzlich steht den Jugendlichen ein Ruheraum als Rückzugsort zur Verfügung. Die Hausordnung der Schule verleiht auch diesen Aktivitäten den geeigneten disziplinarischen Rahmen.

## **6.3 GESAMTORGANISATION**

Hinweis: Für eine detaillierte Ausgestaltung der Betreuung während der Verpflegung und darüber hinaus wird auf das noch ausstehende Feinkonzept „Betreuung“ verwiesen.

### **6.3.1 VERPFLEGUNG**

Der Znüni in der grossen Vormittagspause wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Es gibt Früchte, Nüsse und etwas Brot.

Die Mittagszeit dauert von 12.15 bis 13.15 Uhr. Beim täglichen Mittagessen in unserer Schule kommen verschiedene Organisationsformen für die Jugendlichen abwechselnd vor:

- Essen im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts (WAH)  
Eine Halbkasse bereitet im Hauswirtschaftsunterricht die Mahlzeit vor, die am Mittag von der ganzen Klasse gemeinsam mit der Lehrperson in der Schulküche eingenommen wird.
- Essen im Pförtnerhäuschen  
Eine klassenübergreifende Gruppe von zwölf Jugendlichen speist im Essraum des Pförtnerhäuschens unter Aufsicht von zwei pädagogisch Mitarbeitenden. Das Essen wird von einer/einem Jugendlichen gemeinsam mit einem pädagogischen Mitarbeitenden zubereitet. Zur Vorbereitungsarbeit gehört auch der Einkauf in der Freizeit am Vortag und die genaue Abrechnung der Mahlzeit.
- Essen im Restaurant  
Die restlichen Jugendlichen essen jeweils als Gruppe im Restaurant der EPI, begleitet von einer Lehrperson. Die Jugendlichen lernen dabei, sich in der Öffentlichkeit adäquat zu verhalten.

Die Vorschriften zur Hygiene sind im *"Hygienekonzept"* vom Juli 2020 der OSSL geregelt.

### 6.3.2 UNTERRICHTSFREIE ZEIT

Schule ist nicht nur Unterrichtszeit, wichtig sind auch Zeiten mit Freizeitcharakter. Sie dienen als Gegenpol zur Arbeit, als einfache Möglichkeit, Kontakte untereinander zu pflegen, als Bewegungsanlass und generell als Lernfeld, sich selbst sinnvoll zu beschäftigen. Im Tagesablauf der OSSL gibt es im Wesentlichen vier Zeitfenster mit Freizeitcharakter:

- Der Morgen vor der Schule
- Die grosse Pause mit Znüni
- Die Mittagszeit inkl. Mittagsaktivität (vgl. Kapitel 6.2)
- Die Nachmittagszeit nach der Schule

Die Jugendlichen können sich im Areal der EPI frei bewegen oder die vielfältigen Spiel-, Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Schulhauses nutzen. Dabei müssen sie die Regeln der Hausordnung beachten. Die Hauptverantwortung während dieser Zeiten obliegt dem ausgebildeten sozialpädagogischen Personal.

## 7 WEITERE VOM VSA NICHT MITFINANZIERTE ANGEBOTE

Die Oberstufenschule Lengg hat keine weiteren Angebote.

## 8 AUFENTHALT UND ALLTAG

### 8.1 ZUWEISUNG

Die Prüfung einer Sonderschulung setzt eine Standortbestimmung mit dem Verfahren "Schulisches Standortgespräch" und eine schulpsychologische Abklärung voraus (§ 25 Abs. 1 lit. a VSM). Der SAV-Bericht des Schulpsychologischen Dienstes zeigt eindeutig auf, dass Ihr Kind in einer Tagessonderschule Typ A (Lern- und Verhaltensschwierigkeiten) die passende Beschulung erhält.

Die Indikation ist für unsere Schule dann gegeben, wenn

- besondere kognitive, soziale, emotionale, psychische und/oder physische Bedürfnisse beim Lernen und in der allgemeinen Entwicklung eine separierende Sonderschulung in einer kleinen Klasse bedingen und rechtfertigen, der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbstständig (zumindest nach einer gewissen Zeit), problemlos und innerhalb nützlicher Frist (max. 90 Minuten) möglich ist;
- unser Angebot unserer Meinung nach für die Entwicklung der/des Jugendlichen Erfolg versprechend ist\*,
- die zuständigen Behörden eine Sonderschulung an unserer Schule als geeignet erachten und die/der Jugendliche sowie die Erziehungsverantwortlichen diesem Vorschlag offen gegenüberstehen. Auch wenn das Einverständnis der Erziehungsverantwortlichen und der/des Jugendlichen hilfreich ist, kann es nicht als Voraussetzung für die Aufnahme dienen, da keine freie Schulwahl besteht.



### 8.1.1 ANMELDE- UND AUFNAHMEPROZEDERE

Die OSSL führt Jahrgangsklassen und eine altersdurchmischte Klasse. Dadurch wird jeweils auf Beginn eines neuen Schuljahres eine neue Gruppe von SuS für die 1. Oberstufenklasse und die OSSL-15plus-Klasse aufgenommen. Über evtl. freie Plätze unter dem Schuljahr wird von Fall zu Fall entschieden.

Da für eine Sonderschulplatzierung in der Oberstufe die Anfragen meist sehr früh kommen, findet der Aufnahmeablauf bereits im Vorjahr nach den Herbstferien statt. In Ausnahmefällen sind jedoch auch Aufnahmen ausserhalb dieses Zeitrahmens möglich, wenn besondere Umstände oder ein akuter Förderbedarf vorliegen. In solchen Fällen erfolgt die Aufnahme in enger Absprache mit den zuständigen Behörden und unter Berücksichtigung der aktuellen Platzverfügbarkeit und Ressourcen. Der Aufnahmeprozess wird dann individuell angepasst, um einen möglichst reibungslosen Übergang in die bestehende Klasse zu gewährleisten. Der Aufnahmeablauf umfasst folgende Punkte:

| Inhalt                                                        | Zeit                                                              | Kommentar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kennenlernen der Schule 1. Sek                                | Individuelle Termine<br>Dauer ca. 1 ½ h                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorstellung der Schule und Erläuterung des Aufnahmeverfahrens</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Kennenlernen 15plus und individuelles Gespräch mit den Eltern | 3 Tage                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnahme eines Elternteils und der/des Jugendlichen</li> <li>Unterrichtsbesuch der/des Jugendlichen (inkl. Leistungserfassung)</li> <li>Persönliches Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten und Schulleitung (ca. 1 Stunde) zu Beginn des Unterrichtstags</li> <li>Abschlussgespräch zwischen Erziehungsberechtigten, der Schulleitung, der/dem Jugendlichen und der künftigen Klassenlehrperson (KLP)</li> <li>Hinweis: Die endgültige Zuweisung zur OSSL erfolgt ausschliesslich durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder die Schulpflege. Ein Kennenlernen der Schule dient lediglich der Orientierung.</li> </ul> |
| Offizielle Anmeldung vonseiten der Schulpflege                | Bis anfangs März                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Absprache zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schulgemeinde, dass die Sonderschulung unterstützt wird</li> <li>Anmeldung an der Schule mit allen nötigen Unterlagen, inklusive Berichte und Bestätigung der Kostenübernahme durch die Schulgemeinde</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Entscheidung, Kommunikation                                   | März/April                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme- oder Absageentscheide erfolgen durch die Schule aufgrund des Entscheids der Schulpflege</li> <li>Schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und involvierten Stellen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Begrüssungsabend                                              | 1–2 Wochen vor den Sommerferien, am frühen Abend, Dauer ca. 2 ½ h | <ul style="list-style-type: none"> <li>Einladung der neuen Klasse und der Erziehungsberechtigten</li> <li>Bereitstellung aller wichtigen Informationen für den Schulstart</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

### **8.1.2 AUFTRAG UND VERTRAG**

Die zuständige Schulpflege verfügt die Sonderschulung. Die Verfügungen sind in der Regel für ein Schuljahr gültig. Mit den einzelnen Schulgemeinden wird ein Aufnahmevertrag, der für die Dauer der Platzierung Gültigkeit hat, abgeschlossen. Ein Beispiel ist auf der Webseite der Schule zu finden: [Aufnahmevertrag für Schulheime und Sonderschulen \(Muster/Empfehlung\)\\* \(swissep.ch\)](https://www.swissep.ch/Aufnahmevertrag-fuer-Schulheime-und-Sonderschulen-Muster-Empfehlung) Abgesehen von den Jugendlichen der OSSL-15plus-Klasse bleiben die meisten Jugendlichen für eine dreijährige Oberstufenschulzeit in unserer Institution.

## **8.2 AUSTRITT, REINTEGRATION**

Der Schulaustritt erfolgt in der Regel auf Ende eines Schuljahrs, für die Jugendlichen der OSSL-15plus-Klasse nach einem Jahr, für die anderen Jugendlichen der OSSL mit Abschluss der 3. Oberstufenklasse. Erweist sich im Laufe der Schulzeit eine Reintegration in die Regelschule als sinnvoll und machbar, wird ein solcher Übertritt unterstützt. Der Schulaustritt stellt üblicherweise den Übertritt in die Berufswelt dar, gelegentlich auch in ein weiterführendes Schuljahr. Bei vielen Jugendlichen bedeutet der Berufseinstieg die Reintegration, können sie doch den Schritt von der Sonderschule in die freie Wirtschaft machen. Diese Form der Reintegration wird von der Schule sehr unterstützt. Ob sie möglich ist, hängt natürlich stark vom individuellen Leistungsvermögen jeder/jedes einzelnen Jugendlichen ab. Zusätzlich spielen auch andere Faktoren eine Rolle, wie die familiäre Unterstützung, die Verfügbarkeit passender Ausbildungsplätze, die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Integration sowie die Zusammenarbeit mit externen Beratungs- und Unterstützungsstellen.

Die austretenden Jugendlichen werden mit einem kleinen Abschiedsfest verabschiedet. Dieses wird von den an der Schule verbleibenden Jugendlichen organisiert.

### **Schlussbericht**

Alle Jugendlichen erhalten einen Schlussbericht der Schule über die Entwicklungszeit an der OSSL sowie das Abgangszeugnis des letzten Semesters. Alle Jugendlichen schreiben einen persönlichen Brief an die zuständige Schulbehörde der Wohngemeinde, den einweisenden schulpsychologischen Dienst und evtl. weitere Bezugspersonen und informieren über den bevorstehenden Schulaustritt sowie über ihre Pläne für den Einstieg in die Berufswelt. Der Schlussbericht der Schule sowie der persönliche Brief werden zusammen verschickt.

## **8.3 FALLARBEIT UND INTERDISZIPLINÄRE FÖRDER- UND BILDUNGSPLANUNG**

Die Rollen und Aufgaben der in der Förder- und Bildungsplanung beteiligten Fachpersonen sind im Konzept "Förderplanung" festgehalten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgt in Form regelmässiger Förderplanungssitzungen, bei denen Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, sowie Erziehungsberechtigte und gegebenenfalls externe Fachkräfte zusammenarbeiten. Diese

Treffen fördern einen Austausch über Beobachtungen und Handlungsansätze und ermöglichen eine abgestimmte Planung der Fördermassnahmen.

Die Dokumentation erfolgt über verschiedene Instrumente, darunter die Schulmanagementsoftware Pupil für fortlaufende Einträge zu Beobachtungen und Förderzielen sowie Kurzprotokolle und Schülerdossiers, die laufend aktualisiert werden. Zudem wird im schulischen Standortgespräch (SSG) der individuelle Förderplan überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Förderplanzyklus sieht vor, dass die Förderziele regelmässig in den Planungssitzungen und im Rahmen der SSG überprüft und, falls nötig, angepasst werden. Damit wird sichergestellt, dass die Ziele den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen der Jugendlichen entsprechen.

Die Feinkonzepte *"Zuweisungen und Umplatzierungen"* und *"Interdisziplinäre Förderung- und Bildungsplanung"* sind noch ausstehend.

## 9 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

### 9.1.1 SICHERHEIT

Gesundheitsprävention findet im Schulalltag fortlaufend statt. Konzentrations- und Leistungsvermögen, Erholung, Umgang mit Lärm, situationsgerechte Kleidung, gesunde Körperhaltung, Hygiene, Zahnpflege, körperliche Betätigung etc. sind Themen, die den Alltag unter anderem begleiten. Die Mitarbeitenden erfüllen eine Vorbildfunktion. Zusätzlich wird im Rahmen des zahnbezogenen Gesundheitsunterrichts regelmässig auf die Bedeutung der Zahnpflege eingegangen, und es werden praktische Tipps zur Mundhygiene vermittelt sowie Zahnbecher zur Verfügung gestellt. Ebenso finden gezielte Gesundheitsvorsorgemassnahmen statt, um die Jugendlichen für einen bewussten Umgang mit ihrer Gesundheit zu sensibilisieren.

Hinweis: Der Umgang mit Medikamenten wird im Feinkonzept „Umgang mit Medikamenten“ (noch ausstehend) detailliert geregelt und dient als Richtlinie für den Einsatz und die Verwaltung von Medikamenten im Schulalltag.

Bei der Planung der Mittagessen, bei der Pausenverpflegung und im Haushaltskundeunterricht wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung der Jugendlichen achtgegeben.

Die medizinische Betreuung der Schülerinnen und Schüler liegt bei den jeweiligen Hausärzten, und die zahnmedizinische Betreuung wird durch die Wohngemeinden sichergestellt. Eine regelmässige schulinterne medizinische Betreuung durch einen Schularzt ist nicht vorgesehen. Bei Notfällen wendet sich die Schule an den entsprechenden Notfalldienst.

Einmal jährlich wird jedoch eine schulärztliche Untersuchung für die Jugendlichen organisiert, um deren allgemeinen Gesundheitszustand zu überprüfen und präventive Gesundheitsmassnahmen anzuregen. Diese Untersuchung erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und den jeweiligen Hausärzten, um eine koordinierte medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Die Räumlichkeiten der Schule entsprechen den gültigen Sicherheitsnormen. Die Trägerschaft – die EPI – hat einen speziell ausgebildeten Sicherheitsbeauftragten. Dieser kontrolliert periodisch die Räumlichkeiten der Sonderschule in Hinblick auf die Gefährdung der Sicherheit. Alle Mitarbeitenden werden wiederkehrend in Brandverhütung und medizinischer Hilfeleistung (Erste Hilfe) geschult.

Die EPI hat eine Weisung zur Kommunikation in besonderen Lagen. Die Regelungen sehen vor, dass alle besonderen Situationen umgehend der Schulleitung zu melden sind, welche über das weitere Vorgehen entscheidet.

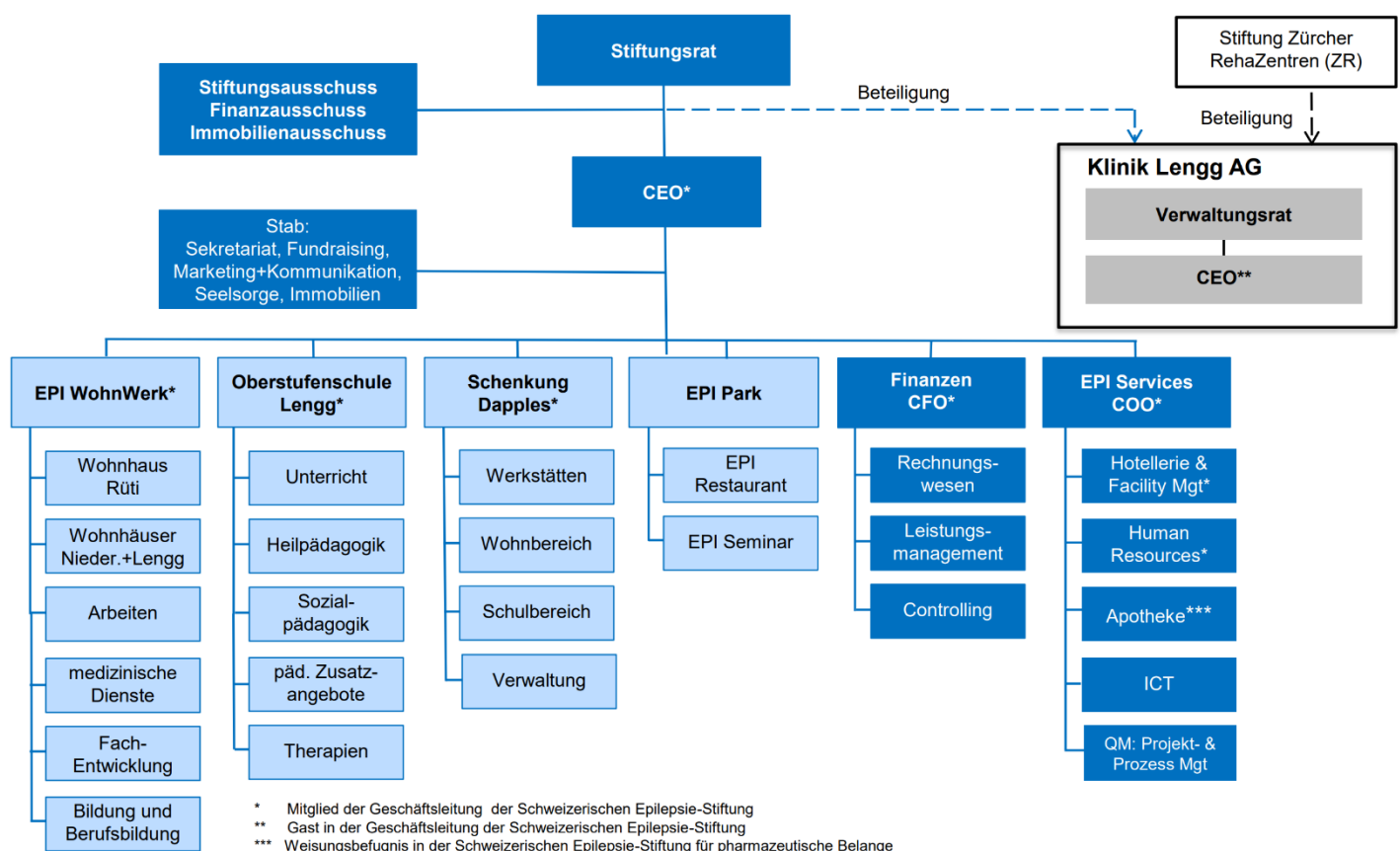
## **10 BETRIEBLICHE ORGANISATION**

### **10.1 FÜHRUNGS- UND ORGANISATIONSSTRUKTUREN**

Die Trägerschaft der OSSL ist die Schweizerische Epilepsie-Stiftung. Als Mehrspartenunternehmen führt diese das EPI WohnWerk (WW), die die Oberstufenschule Lengg (OSSL) und die Schenkung Dapples. Sie ist weiter Trägerin der EPI Klinik an der Klinik Lengg AG, an der auch eine kostenlose Sozialberatung für Epilepsiebetreffende und ihre Angehörigen angeboten wird. Im altherwürdigen Gründungshaus aus dem Jahr 1886 führt die EPI ausserdem ein öffentliches Restaurant sowie ein Seminarzentrum. Rund 1'000 Mitarbeitende setzen sich bei der EPI für diese Aufgaben ein.

Die Betriebliche Organisation der Stiftung ist im Organisations- und Geschäftsreglement der Stiftung geregelt. Die erste Führungsebene der Stiftung besteht aus dem Stiftungsrat, dem Präsidenten des Stiftungsrats sowie den Ausschüssen des Stiftungsrats. Die zweite Führungsebene der Stiftung besteht aus dem CEO (Chief Executive Officer), der gleichzeitig Vorsitzender der Geschäftsleitung ist. Die dritte Führungsebene der Stiftung besteht aus der Geschäftsleitung (GL) unter dem Vorsitz des CEO. Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO, den Leitern der Stiftungsbetriebe. Die Oberstufenschule Lengg ist ein Stiftungsbetrieb.

### Organigramm der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung (EPI)



## 10.2 PERSONAL

Für den Stellenplan der OSSL sind die Richtlinien des Kantons Zürich für die A-Schulen massgebend. Der Stellenplan umfasst das pädagogische Personal aus Klassen-, Fachlehrpersonen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, pädagogische Mitarbeitende und der Schulleitung. Verschiedene nicht pädagogische Leistungen (z. B. Reinigung, Finanzwesen, technischer Dienst) werden von den Zentralen Diensten der Stiftung eingekauft.



Hinweis: Die Anstellung und Entwicklung des Personals erfolgt gemäss dem Personalreglement der Stiftung sowie dem Feinkonzept „Personalführung und -entwicklung“, welches spezifische Richtlinien zur Führung, Fortbildung und Förderung des schulischen Personals festlegt und damit die Qualität und Kontinuität der schulischen Arbeit unterstützt.

### 10.2.1 QUALITATIVE AUSSTATTUNG

Für die Mitarbeitenden sind die Vorgaben des Kantons Zürich in Bezug auf die Anerkennung des Fachpersonals (EDK-anerkannte Ausbildungen) verbindlich. Für eine definitive Zulassung sind bei den pädagogischen Funktionen folgende Ausbildungsnachweise gefordert:

- Schulleitung: Gemäss §29 VSM muss die Schulleitung über einen der folgenden Abschlüsse verfügen: ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom als Regel- oder Fachlehrperson (für Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I oder Maturitätsschulen), ein Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik, ein Diplom im pädagogisch-therapeutischen Bereich, ein Fachhochschuldiplom in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik, ein Universitätsabschluss in Sozialer Arbeit oder klinischer Heilpädagogik (mindestens 60 Kreditpunkte), oder ein Hochschulabschluss in Erziehungswissenschaft oder Psychologie (mindestens 60 Kreditpunkte). Zusätzlich ist ausreichendes Fachwissen in Personal- und Betriebsführung erforderlich, das mindestens im Umfang eines Certificate of Advanced Studies (CAS) nachgewiesen wird. Falls ein solcher Abschluss fehlt, muss die Führungsausbildung im ersten Anstellungsjahr begonnen und spätestens drei Jahre nach Anstellungsbeginn abgeschlossen sein.
- Klassenlehrpersonen: Stufenbezogene Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) sowie heilpädagogische Ausbildung.
- Fachlehrpersonen: Fachlehrerausbildung sowie heilpädagogische Weiterbildung, mindestens in Förderdiagnostik.
- Logopädinnen und Logopäden: Ausbildung als Logopädin oder Logopäde.
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen: Fachhochschulabschluss (z. B. FHNW) oder Abschluss einer höheren Fachschule (z. B. Agogis).
- Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Wenn möglich, Ausbildung im pädagogischen Bereich. Mindestens aber eine EFZ Ausbildung.

### 10.2.2 QUANTITATIVE AUSSTATTUNG

|                                      |                      |
|--------------------------------------|----------------------|
| Lehrstellen für Klassenlehrpersonen  | 4,4                  |
| Lehrstellen für Fachlehrpersonen     | 3.5                  |
| Stelle für Therapie                  | 0,6                  |
| Stellen für übrige Therapie          | 0.03                 |
| Stellen für päd. Mitarbeitende       | 1.35                 |
| Stellen für Praktikum                | 1.8                  |
| Stellen für Sozialpädagogik          | 0.75                 |
| Stellen für Verwaltung (Finanzen/HR) | 0.3                  |
| Stellen für Schulleitung             | 0.95                 |
| <b>Stellen total (ungewichtet)</b>   | <b>13,68 Stellen</b> |

### 10.2.3 WEITERBILDUNG

Eine lebendige und lernende Organisation ist ohne Weiterbildung unvorstellbar. Weiterbildung gehört zur Personalentwicklung unserer Schule und zur Pflicht einer jeden Mitarbeiterin, eines jeden Mitarbeiters. Sie dient der Schul-, Team- und Persönlichkeitsentwicklung, der Reflexion schulischer Erfahrung und der Stärkung und Erneuerung von beruflichen Qualifikationen im Arbeitsbereich. Sie eröffnet aber auch den Erwerb zusätzlicher Lehrbefähigungen oder Spezialqualifikationen für einzelne Lernbereiche.

Das Thema Weiterbildung wird obligatorisch im jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräch thematisiert.

Die Weiterbildung der Lehrpersonen gliedert sich in drei Bereiche:

- obligatorische Weiterbildung
- gemeinsame schulinterne Weiterbildung
- individuelle Weiterbildung

Bei der obligatorischen Weiterbildung finden die Auflagen der Bildungsdirektion für die spezifischen Lehrbefähigungen und die Zulassung der Lehrkräfte ihren Niederschlag.

Die schulinterne Weiterbildung wird in Absprache zwischen der Schulleitung und den Lehrkräften organisiert. Sie umfasst Anlässe in Kurs-, Seminar- oder Vortragsform und themenspezifische Teamtage. Sie ist gemäss Vorgaben der Schulleitung obligatorisch und für die Teilnehmenden gratis. Schulinterne Weiterbildung findet je zur Hälfte während der Arbeitszeit und in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Die individuelle Weiterbildung findet in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit statt. Sie wird abhängig vom institutionellen Interesse und den finanziellen Möglichkeiten der Schule in unterschiedlicher Höhe finanziell unterstützt.

## 10.3 EINBEZUG UND ZUSAMMENARBEIT

### **Grundsätze**

Der Zusammenarbeit wird an der OSSL ein hoher Stellenwert beigemessen. Sie ist ein bewusster und verbindlicher Prozess, der auf einer offenen, wertschätzenden und transparenten Kommunikation basiert. Zusammenarbeit ist die Voraussetzung für zielgerichtetes, erfolgreiches Handeln innerhalb der Schule sowie zwischen Schule und externen Bezugspersonen. Verbindliche Zusammenarbeitsgefässe regeln die interne und externe Zusammenarbeit.

Die Klassenlehrperson hat die Federführung in Bezug auf die Zusammenarbeit rund um den einzelnen Jugendlichen. Die Schulleitung regelt die verbindlichen Formen der internen und externen Zusammenarbeit.

### 10.3.1 SITZUNGSGEFÄSSE

#### **Montagsaustausch**

Jeweils montags findet in der 10-Uhr-Pause ein Austausch über Aktuelles der anstehenden Woche statt. Die Schulleitung verschickt danach ein Montagmail, damit alle Informationen schriftlich vorliegen und allen zur Verfügung stehen.

#### **Teamsitzung**

Die Teamsitzung dient dem Informationsfluss (Organisation und Evaluation von Anlässen, Vermittlung betrieblicher Informationen, Austausch zur Zusammenarbeit) sowie als Plattform für interdisziplinäre Fachgespräche. Auch der Austausch über die alltäglichen Problemstellungen sowie die gegenseitige Unterstützung in der Arbeit nehmen einen wichtigen Platz ein.

#### **Pädagogisches Team**

Sechsmal pro Schuljahr findet eine Sitzung im pädagogischen Team statt: Im Zentrum steht hier die Überprüfung der Förderziele einzelner Jugendlicher.

#### **Arbeitsgruppe (AG)**

Jede AG ist Themenhüterin eines im Schulprogramm verankerten Schwerpunktes. Hier einige Beispiele: AG Öffentlichkeit, AG Schulprogramm, AG Räume, AG Förderplanung etc. Jede AG wird von einem Teammitglied geleitet. Die AG beschliesst Massnahmen und stellt diese am Standorttag einmal jährlich zur Vernehmlassung dem Team vor. Die AG stellt Finanzierungs- und Projektanträge an die Schulleitung oder die Trägerschaft.

#### **Sitzungshäufigkeit**

|                    | Häufigkeit                             | Teilnehmende                   | Dauer       |
|--------------------|----------------------------------------|--------------------------------|-------------|
| Montagsaustausch   | jeden Montag während Unterrichtswochen | alle anwesenden Teammitglieder | ca. 10 Min. |
| Teamsitzung        | ca. 18 × pro SJ                        | alle anwesenden Teammitglieder | 90 Min.     |
| Pädagogisches Team | ca. 4 × pro SJ                         | alle anwesenden Teammitglieder | 90 Min.     |
| Arbeitsgruppen     | ca. 4 × pro SJ                         | alle anwesenden Teammitglieder | 90 Min.     |

Anmerkungen. SJ = Schuljahr. Min. = Minuten.

### ***Zusammenarbeit extern***

Mit den Erziehungsberechtigten findet klassenweise mindestens einmal pro Jahr ein Elternabend zu bestimmten Themen statt, beispielsweise zum Thema Berufswahl. Zweimal jährlich werden die Erziehungsberechtigten zu den Standortgesprächen nach ICF eingeladen (3. Oberstufe und OSSL-15plus-Klasse: ein- bis zweimal jährlich). Daneben haben die Erziehungsberechtigten jederzeit die Möglichkeit, um ein Gespräch nachzusuchen oder einen Schulbesuch zu machen. Auch steht ihnen jährlich ein Besuchsmorgen an einem Samstag zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit externen Therapeutinnen/Therapeuten wird gepflegt. Regelmässig wird mündlich oder schriftlich Austausch über den Verlauf der Entwicklung gehalten. Wenn möglich nehmen externe Therapeutinnen/Therapeuten an den ICF-Standortgesprächen teil. Ebenfalls findet Zusammenarbeit zwischen der OSSL und Fachstellen wie Achtung Liebe (Sexualpädagogik) und der Schuldenberatung aber auch dem Jugenddienst der Stadtpolizei Zürich statt. Zudem pflegt die OSSL eine enge Zusammenarbeit mit einem Schularzt, welcher sowohl Impfungen als auch gesundheitliche Check-ups durchführt.

Neben der Zusammenarbeit innerhalb der Stiftung und innerhalb der Schule wird viel Wert auf die Vernetzung der OSSL im Kanton gelegt. So engagiert sich die Schule intensiv in der Konferenz der lehrplangebundenen Sonderschulen des Kantons Zürich (klsz). Die Schulleitung war bis Ende 2022 deren Präsidentin und ist aktuell im Vorstand.

Das Feinkonzept zu *"Einbezug und Zusammenarbeit"* ist noch ausstehend.

## 10.4 GEBÄUDE UND UNTERHALT



Die OSSL liegt auf dem Areal der EPI oberhalb des Bahnhofs Tiefenbrunnen (vgl. Kapitel "2.2"). Die Schule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der Bus 77 hält unmittelbar vor dem Epi-epilepsie-Zentrum. Er stellt die Verbindung zum Hegibachplatz her, wo die Tramlinie 11, der Bus 33 und die Forchbahn verkehren. Die Forchbahn und die Tramlinie 11 sind auch gut zu Fuss in zehn Minuten erreichbar (Station Balgrist). Der Bahnhof Tiefenbrunnen ist zu Fuss in zehn Minuten erreichbar.

Die OSSL und die EPI-Spitalschule teilen sich die schulische Infrastruktur der Stiftung in den Gebäuden 24 (Adresse der OSSL) und 25 (Gemeinschaftsgebäude). Die Schulräume befinden sich in den Gebäuden "Pförtnerhaus" und "Gemeinschaftszentrum". Die mit \* markierten Räume werden von der OSSL und der EPI-Sonderschule gemeinsam genutzt.

| Räume                                | Anzahl | Ca. m <sup>2</sup> |
|--------------------------------------|--------|--------------------|
| Klassenzimmer im GZ                  | 3      | 50                 |
| Klassenzimmer im GZ                  | 1      | 60                 |
| Klassenzimmer im PH                  | 1      | 20                 |
| Gruppen-, Einzelunterricht PH        | 1      | 18                 |
| Gruppen-, Einzelunterricht PH        | 1      | 15                 |
| Mittagsverpflegung mit Hilfsküche PH | 1      | 20                 |
| Ehemalige Wohnungsküche PH           | 1      | 10                 |
| Materialraum PH                      | 1      | 12                 |
| *Handarbeit inkl. Materialraum im PH | 1      | 35                 |

| Räume                                | Anzahl | Ca. m <sup>2</sup> |
|--------------------------------------|--------|--------------------|
| *Schulküche inkl. Materialraum im GZ | 1      | 60                 |
| *Werkstatt inkl. Materialraum im GZ  | 1      | 70                 |
| *Logopädie im GZ                     | 1      | 20                 |
| *Musikzimmer im GZ                   | 1      | 15                 |
| *Turnhalle im GZ                     | 1      | 200                |
| *Garderobe/Dusche im GZ              | 2      | 20                 |
| *WC-Anlagen im GZ und im PH          | div.   | div.               |
| *Lehrerzimmer im GZ                  | 1      | 30                 |
| *Schulleitung im GZ                  | 1      | 20                 |

Anmerkungen. GZ = Gemeinschaftszentrum. PH = Pfortnerhaus.

Die Schule kann bei Bedarf auf weitere Räume der Stiftung zugreifen (z. B. Sitzungszimmer). Im Klassenzimmer haben alle Jugendlichen ihren eigenen Arbeitsplatz mit genügend Stauraum für die persönlichen Schulmaterialien. Für die Benützung der Schulräume und der Schulmaterialien durch die Jugendlichen ausserhalb der Lektionen gelten klare Regeln.

Die EPI hat eine eigene, gut ausgerüstete Bibliothek. Diese umfasst Fachliteratur, Belletristik, vielfältige Kinder- und Jugendbücher, eine Filmsammlung usw. Die Bibliothek wird von einer ausgebildeten Bibliothekarin betreut. Die Jugendlichen haben während der regulären Öffnungszeiten oder in Begleitung einer Lehrkraft jederzeit Zutritt. Die Benützung der Bibliothek ist kostenlos. Lehrkräfte und Jugendliche können Neuanschaffungen beantragen.

## 10.5 FINANZIELLES

Die OSSL wird mit Mitteln der öffentlichen Hand (Versorgergemeinden und Kanton) finanziert. Entsprechend wird grosser Wert auf den sinnvollen, sachgemässen, haushälterischen und transparenten Umgang mit den Geldern gelegt.

Die OSSL wird finanziert durch Leistungsbeiträge gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt. Die Gemeindebeiträge werden durch das Volksschulamt bei den Gemeinden direkt eingefordert.

Als eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Stiftung hat die OSSL eine eigene Betriebs- und Erfolgsrechnung. Das Budget und die Rechnungslegung müssen vom Stiftungsrat bewilligt und fristgerecht beim Volksschulamt eingereicht werden.

Budget- und Rechnungsprüfung: Die Erstellung und Kontrolle des Budgets sowie die Erfolgsrechnung werden von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit einer Verwaltungsstelle durchgeführt. Die



Endfreigabe und Überwachung liegen beim Stiftungsrat, der das Budget bewilligt und die Einhaltung der Mittelverwendung überwacht.

Revisionsstelle: Durch die Stiftung wird eine externe Revisionsstelle beauftragt, um die Finanzabschlüsse und Buchführung unabhängig zu überprüfen. Diese Stelle kontrolliert, ob das Budget und die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, und stellt sicher, dass die Ausgaben korrekt verbucht und nachweisbar sind.

Regelmässige Berichte und Audits: Der Stiftungsrat oder das Finanzkomitee erhält regelmässig Berichte über den Stand der Ausgaben und die Einhaltung des Budgets. Diese Berichte ermöglichen eine laufende Kontrolle über die finanzielle Lage und dienen als Basis für Anpassungen bei Bedarf.

### ***Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge***

Von der Schule werden den Erziehungsberechtigten keine Kosten in Rechnung gestellt.

Verpflegungsbeiträge werden den Erziehungsberechtigten von den Schulgemeinden in Rechnung gestellt. Der Kanton regelt den maximalen Ansatz. Mit den Quartalsrechnungen an die Versorgergemeinden meldet unsere Schule jeweils die genaue Zahl der Mittagessen, an denen ein Jugendlicher in der Schule teilgenommen hat.

### ***Spenden und Legate***

Die Schule betreibt kein Fundraising.

### ***Revisionsstelle***

Die Revisionsstelle für alle Betriebe der EPI ist:

KPMG AG, Audit, Badenerstrasse 172, Postfach, 8026 Zürich

## **11 QUALITÄTSSICHERUNG UND –ENTWICKLUNG**

### ***Grundhaltung***

Die Qualität einer Schule ist im Wesentlichen in den Werten, Zielen, Handlungen und Prozessen, der in den Schulbetrieb involvierten Personen, ersichtlich. Sie alle sind dem Bildungsauftrag und den Werten der Stiftung verpflichtet. In einem fortwährenden Prozess müssen die verschiedenen Ansprüche der involvierten Interessengruppen betrachtet, gegeneinander abgewogen und in Einklang gebracht werden. Diese gegenseitige Abstimmung gelingt nur durch Selbstreflektion, gegenseitigem Feedback und der Anwendung verschiedener anderer Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

## 11.1 ÜBERSICHT INSTRUMENTE ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

|                           | Interne Sicht                                                                                                                                                                                                   | Externe Sicht                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Jugendliche/-r            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstbeurteilung (Reflexion)</li> <li>• Beobachtungen und Leistungsmessungen durch die Mitarbeitenden</li> <li>• Feedbacks durch Jugendliche im Klassenrat</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsbesuche des SPD, der Erziehungsberechtigten, anderer Gremien oder Dienste (z. B. neurologische Untersuchung)</li> <li>• Externe Tests (z. B. Stellwerk oder Multicheck)</li> </ul> |
| Lehrperson, Mitarbeitende | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstbeurteilung (Reflexion)</li> <li>• MAG durch SL</li> <li>• Teamfeedback</li> <li>• kollegiales Feedback</li> <li>• interne Hospitationen</li> </ul>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hospitationen durch andere LP</li> <li>• Feedback durch FSB, CEO, Fachbeirat, Erziehungsberechtigte, Studierende, Interessierte</li> </ul>                                                    |
| Schulleitung              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstbeurteilung (Reflexion)</li> <li>• Teamfeedback</li> <li>• Feedback Jugendliche</li> </ul>                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• MAG durch den CEO</li> <li>• Feedback von SL, Kollegen, Fachbeirat, FSB, Erziehungsberechtigte</li> </ul>                                                                                     |
| Schule                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• interne Evaluation</li> <li>• Standortbestimmungstag</li> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Schulprogramm</li> </ul>                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluationen: FSB, Erziehungsberechtigte</li> <li>• Feedback von Aussenstehenden</li> <li>• VSA: Behandlung einer Aufsichtsbeschwerde</li> </ul>                                              |
| Volksschulamt (VSA)       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht der Dienststelle</li> </ul>                                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation</li> </ul>                                                                                                                                                                         |

## 11.2 QUALITÄTSSICHERUNG/QUALITÄTSÜBERPRÜFUNG

### 11.2.1 INTERN

#### **Mitarbeitende**

Für alle Mitarbeitenden findet ein jährliches Mitarbeitergespräch (MAG) statt (Standortbestimmung und Zielsetzung). Alle vier Jahre Abständen wird eine Mitarbeiterbeurteilung (MAB) durchgeführt. Die individuellen Ressourcen und Entwicklungsziele von Mitarbeitenden stehen bei beiden Instrumenten im Zentrum der Diskussion. Indikatoren und zeitliche Vereinbarungen bilden die Grundlage für die zukunftsgerichtete Arbeit an der Qualität.

#### **Schulleitung**

Der CEO führt mit der Schulleitung mehrfach im Jahr Einzelgespräche in Form eines Austausches. Dort werden die für die Leitungstätigkeit wichtigen Punkte (Konzept- und Organisationsentwicklung, Personalplanung und -führung, Verwaltungs- und Finanzplanung, interne Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsabläufe, Zusammenarbeit mit Aussenstehenden) thematisiert.

Die Schulleitung wird alle zwei bis drei Jahre auch von den Mitarbeitenden beurteilt.

## ***Jugendliche***

Das Instrument ICF dient sowohl der Förderdiagnostik als auch der Prozessqualität. Zweimal pro Jahr werden die Zielsetzungen überprüft und neu festgelegt. Die Förderplanung erfolgt im Rahmen der schulischen Standortgespräche (SSG) und regelmässiger Förderplanungssitzungen, bei denen individuelle Förderziele gemeinsam festgelegt und angepasst werden.

Auf Anfrage finden Fallbesprechungen im Rahmen der kollegialen Beratung statt, um spezifische Fördermassnahmen zu besprechen und die Förderplanung zu optimieren.

## ***Fachbeirat der Stiftung***

Die Schweizerische Epilepsie-Stiftung beaufsichtigt die OSSL über den CEO und beratend über den Fachbeirat. Die Mitglieder werden auf eine Dauer von jeweils vier Jahren gewählt. Aktuell setzt sich die Kommission wie folgt zusammen:

- Marco Beng, CEO der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung
- Janine Strebel
- Marijana Minger
- Marcel Bassot
- Priska von Arx, Aktuarin

Der Fachbeirat ist im Auftrag der Stiftung für die strategischen Fragen zuständig. Er trifft sich mindestens zweimal jährlich.

Die Schulleitung ist in allen operativen Belangen für den Betrieb der Schule zuständig. Eine genaue Stellenbeschreibung definiert die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen. Die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schulleitung unterstellt. Das Personalreglement der Schulen der Stiftung regelt die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden.

Für verschiedene administrative Belange der Schulführung (z. B. Anstellungsformalitäten, Buchhaltung, Rechnungswesen), für den Reinigungsdienst und den technischen Dienst werden von der Schulleitung die Dienste der entsprechenden Stellen der Stiftung in Anspruch genommen.

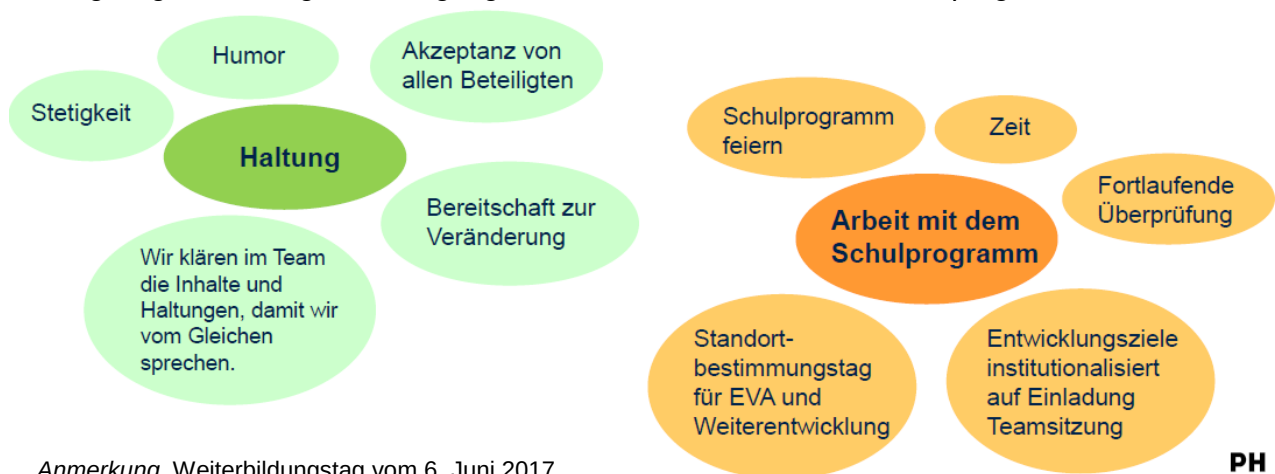
Die Qualitätssicherung findet permanent in festgelegten Reflexionsgefässen statt:

- Alle zwei Wochen steht in der Teamsitzung ca. eine Stunde für einen interdisziplinären Austausch zur Verfügung.
- Im pädagogischen Team (1 FLP, 1 KLP, 1 weitere Mitarbeitende) wird ca. 4-mal jährlich ausführlich über die Förderplanung (Zielerreichung, -festlegung) reflektiert. Die Ergebnisse fliessen ins SSG oder als Information in die Teamsitzung. Die jährlich stattfindenden schulhausinternen Weiterbildungen bzw. Teamtage dienen der Schulentwicklung und der Sicherung der Qualität der OSSL.

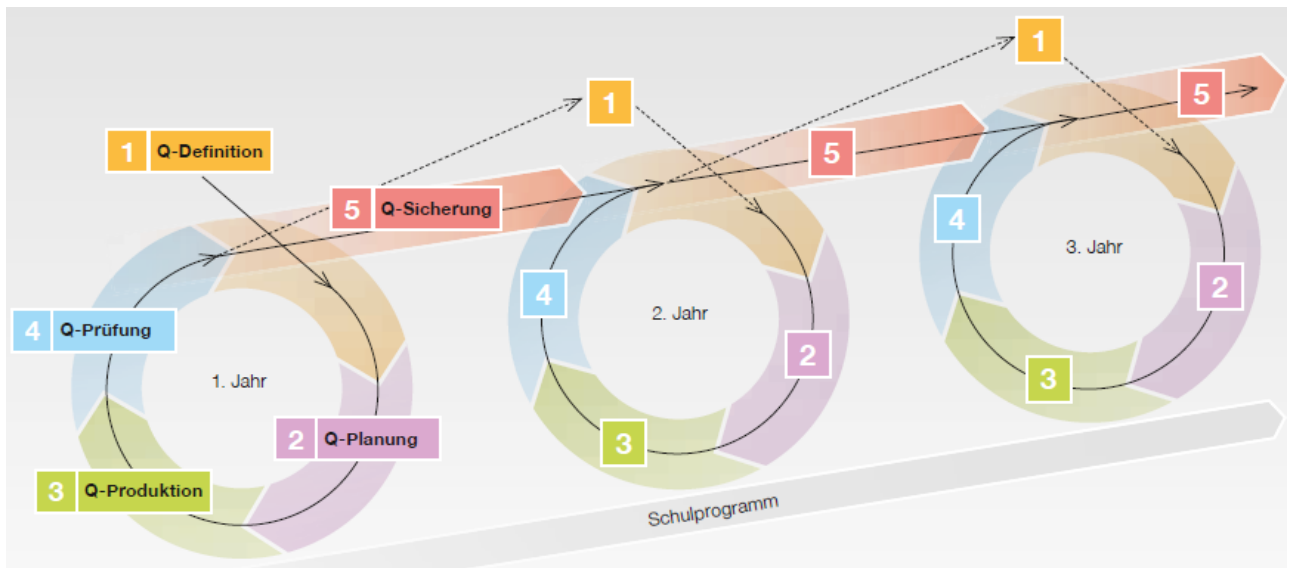
Die fünf Teamtage dienen ausschliesslich der Teambildung, Weiterbildung sowie der Standorts- und Zieldefinierung unserer Schule. Über das Schuljahr verteilen sich diese Tage wie folgt:

| Wann                                       | Was                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zwei Tage in der letzten Sommerferienwoche | <ul style="list-style-type: none"> <li>Teamfindung, Organisationsfragen, Grundinformationen über die neuen Jugendlichen</li> </ul>                                                                         |
| Anfangs Dezember                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Fachliche Weiterbildung (Lehrpersonen, die Kurse besuchten, geben ihr Wissen an andere weiter, Stand der Arbeitsgruppen)</li> </ul>                                 |
| Mitte Juni                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Standortbestimmungstag mit folgenden Fragestellungen: Haben wir die Ziele des Schulprogramms erreicht? Welches sind unsere Ziele fürs nächste Schuljahr?</li> </ul> |
| Ein Mittwoch im Laufe des Schuljahres      | <ul style="list-style-type: none"> <li>ein flexibler Tag, der den gerade aktuellen Themen zu widmen ist, z. B. Vorgaben der Bildungsdirektion wie LP21</li> </ul>                                          |

Das Kernstück der Qualitätssicherung bildet das Schulprogramm: Es dient der Schwerpunktsetzung. Die darin enthaltenen Zielformulierungen der Arbeits-, und Projektgruppen dienen der Arbeitsorganisation und der Konkretisierung. Unsere Einstellung und Haltung gegenüber Entwicklung generell sind dabei massgebend und werden deshalb jährlich gemeinsam reflektiert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Gelingensbedingungen für die Arbeit an unserem Schulprogramm:



Anmerkung. Weiterbildungstag vom 6. Juni 2017



Das Schulprogramm ist ein Instrument für die zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung unserer Schule. Die Schulleitung hat die Verantwortung dafür, dass sich alle an den gemeinsam formulierten Zielen und Vereinbarungen des Schulprogramms orientieren und dass die Zusammenarbeit sinnvoll organisiert ist. Die Planung wird im Programm abgebildet, die EVA zeigt, ob die Ziele erreicht wurden. Dadurch wird an der OSSL die Qualität stetig geprüft und gesteigert.

### 11.2.2 EXTERN

#### **Behörden**

Die Behörden (Sonderschulbeauftragte der Gemeindeschulpflegen oder der Stadt Zürich, Beauftragter der Bildungsdirektion) besuchen die OSSL nach einem von der Behörde vorgegebenen Besuchsverfahren und geben mündliche und/oder schriftliche Feedbacks.

#### **Eltern und Erziehungsberechtigte**

Anlässlich der Elternabende und der ICF-Standortgespräche werden die Erziehungsberechtigten regelmässig nach ihrer Befindlichkeit gegenüber der Schule befragt. Ergebnisse, die für die Schulentwicklung von Bedeutung sind, werden an die Schulleitung weitergeleitet. Darüber hinaus wird grosser Wert auf eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt, um eine ganzheitliche Unterstützung der Jugendlichen sicherzustellen. Eltern und Erziehungsberechtigte werden aktiv in die Förderplanung eingebunden, und es findet ein regelmässiger Austausch über die Entwicklung und Zielerreichung der Jugendlichen statt.

Zur Förderung einer offenen Kommunikation bietet die Schule neben den Elternabenden weitere individuelle Gesprächstermine sowie Beratungsgespräche an, bei denen spezifische Anliegen der Eltern aufgenommen und gemeinsam Lösungswege erarbeitet werden können.

Die weiteren externen Faktoren der Qualitätssicherung sind in der Auflistung unter "11.1" zu finden.

## **12 ERSTELLDATUM UND AUTORENTEAM**

Dieses Dokument basiert auf der Fassung vom 31. Mai 2008 von Christoph Kopps (Schulleiter bis 31. Juli 2015) und wird von Priska von Arx (Schulleiterin ab 1. August 2015) bis dato laufend mit Unterstützung des Schulteams komplett überarbeitet und aktualisiert.

Das vorliegende Rahmenkonzept ist Grundvoraussetzung für die Erteilung der Betriebsbewilligung der Sonderschule.

Aktualisierungsdatum der vorliegenden Fassung: 18. November 2025

Abnahmedatum der Trägerschaft: 15. Dezember 2025

## 13 ANHÄNGE

### Anhang I

Die OSSL ist eine kleine Gemeinschaft. Wir verhalten uns so, dass es allen gut geht.

Wir leben nach diesen fünf Grundsätzen:

---

#### Ein geordneter, störungsfreier Schulbetrieb ist uns wichtig.

- |               |                 |            |             |
|---------------|-----------------|------------|-------------|
| Themenkreise: | • Pünktlichkeit | • Kleidung | • Lärmpegel |
|               | • Pflichten     | • Kaugummi | • ...       |

Beispiel: Elektronische Geräte wie Handys, iPods etc. werden nur zu Schulzwecken benutzt. Handys sind ab Betreten der Schule weder hör- noch sichtbar. Sie werden nicht auf sich getragen.

---

#### Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und tragen Sorge zum Material.

- |               |                 |                   |                 |
|---------------|-----------------|-------------------|-----------------|
| Themenkreise: | • Wertschätzung | • Toleranz        | • Mobbing       |
|               | • Umgangston    | • Verlässlichkeit | • Menschenwürde |

Beispiele: Ich akzeptiere, dass nicht alle gleich denken wie ich.  
Ich akzeptiere meine Mitmenschen mit ihren Stärken und Schwächen.

---

#### Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst und die Gemeinschaft.

- |               |              |              |            |
|---------------|--------------|--------------|------------|
| Themenkreise: | • Lernen     | • Umwelt     | • Gefahren |
|               | • Gesundheit | • Engagement | • ...      |

Beispiele: Ich esse genug (auch zum Frühstück) und ausgewogen.  
Ich erledige meine Ämtpflichten zuverlässig.

---

#### Im Umfeld der OSSL pflegen wir eine vorbildliche Haltung.

- |               |                     |                       |            |
|---------------|---------------------|-----------------------|------------|
| Themenkreise: | • Areal EPI         | • Restaurant          | • Schulweg |
|               | • Schenkung Dapples | • Kontakt nach aussen | • ...      |

Beispiel: Ich respektiere Menschen mit einer Behinderung.

---

#### Wir dulden weder Waffen noch Drogen und lehnen Gewalt in jeder Form ab.

- |               |           |                       |                    |
|---------------|-----------|-----------------------|--------------------|
| Themenkreise: | • Respekt | • Kontakt nach aussen | • Gesetze beachten |
|---------------|-----------|-----------------------|--------------------|

Beispiele: Ich wende keine Gewalt an (körperlich und seelisch).  
Probleme löse ich mit respektvollen Worten.  
Ich kann mir jederzeit Hilfe bei einer erwachsenen Person holen.



Anhang II

| 2023/2024            | Montag                                                                                       |              |       |       |        |          | Dienstag                                                                                                                       |        |                                    |    |          |                                        | Mittwoch                                                                                                                      |                        |        |    |        |    | Donnerstag                                                                     |        |          |    |        |    | Freitag                              |     |     |    |        |           |                                                                                 |     |     |     |       |       |                                                                                         |    |     |     |     |    |     |     |     |      |    |      |    |     |    |    |   |   |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------|-------|--------|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------------------------------|----|----------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------|----|--------|----|--------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|----|--------|----|--------------------------------------|-----|-----|----|--------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|-----|-------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----|-----|-----|----|-----|-----|-----|------|----|------|----|-----|----|----|---|---|
|                      | 1.                                                                                           | AdL          | 2.    | 3.    | 15plus |          | 1.                                                                                                                             | AdL    | WF/Pr Gruppen aus 2./3. Sek/15plus |    |          |                                        | 1.                                                                                                                            | AdL                    | 2.     | 3. | 15plus |    | 1.                                                                             | AdL    | 2.       | 3. | 15plus |    | 1.                                   | AdL | 2.  | 3. | 15plus |           |                                                                                 |     |     |     |       |       |                                                                                         |    |     |     |     |    |     |     |     |      |    |      |    |     |    |    |   |   |
| 07.45 – 08.20        | Türen: Schäfer / Hüsilikochen: Wettstein                                                     |              |       |       |        |          | Türen: Bucher / Hüsilikochen: Bühler                                                                                           |        |                                    |    |          |                                        | Türen: Menth                                                                                                                  |                        |        |    |        |    | Türen: Berni / Hüsilikochen: Hügli                                             |        |          |    |        |    | Türen: Hertig / Hüsilikochen: Bühler |     |     |    |        |           |                                                                                 |     |     |     |       |       |                                                                                         |    |     |     |     |    |     |     |     |      |    |      |    |     |    |    |   |   |
| 08.20 – 09.05        | Pr                                                                                           | D            | D     | D     | D      | D        | E                                                                                                                              | BG AdL | BG 2. Sek                          |    | Pr       | Theater und Musik<br>3. Sek und 15plus |                                                                                                                               |                        |        | Z  | BS     | BS | Pr                                                                             | E      | TTG      | MA | MA     | E  | MA/PU                                | P   | TTG | MA | Z      | MA        | D                                                                               | TTG | MA  | P   | MA    | Pr    | E                                                                                       | BO | BO  |     |     |    |     |     |     |      |    |      |    |     |    |    |   |   |
| 09.10 – 09.55        | Pr                                                                                           | MA           | WAH   | 1.WAH | E      | P        | TTG                                                                                                                            | NT     | Z                                  | D  | S        | D                                      | S                                                                                                                             | MI                     | 1.MI   | Pr | WF NT  | P  | WF Th                                                                          | WF TTG | WF WAH   | Z  | WF J   | Z  | BS                                   | BS  | Pr  | MA | TTG    | TTG       | D                                                                               | MA  | MA  | WAH | 1.WAH | D     | TTG                                                                                     | D  | Z   | E   | S   | D  | TTG | MA  | P   | D/BO | Pr | BO   | Z  | D   | S  | BO |   |   |
| 10.15 – 11.00        | MA                                                                                           | WAH          | 1.WAH | MA    | P      | TTG      | Pr                                                                                                                             | NT     | Z                                  | MA | S        | MA                                     | S                                                                                                                             | RKE                    | 1. RKE | Pr | WF NT  | P  | WF Th                                                                          | WF TTG | WF WAH   | Z  | WF J   | Z  | RZG                                  | Pr  | RZG | D  | P      | TTG       | MA                                                                              | TTG | BO  | MA  | WAH   | 1.WAH | MA                                                                                      | P  | TTG | MA  | Z   | E  | S   | MA  | MA  | TTG  | P  | D/BO | Pr | RZG | Z  | PU | S | D |
| 11.05 – 11.50        | D                                                                                            | WAH          | 1.WAH | MA    | Pr     | NT       | P                                                                                                                              | TTG    | Z                                  | MA | S        | MA                                     | S                                                                                                                             | RKE                    | 1. RKE | Pr | WF NT  | P  | WF Th                                                                          | WF TTG | WF WAH   | Z  | WF J   | Z  | RZG                                  | Pr  | RZG | MA | P      | TTG       | D                                                                               | TTG | BO  | D   | WAH   | 1.WAH | D                                                                                       | S  | RZG | RZG | TTG | S  | MA  | MA  | TTG | P    | MA | Pr   | D  | Z   | PU | S  | D |   |
| Essen<br>Mittagszeit | K4                                                                                           | K4+2+2 LP    | K5    | R8    | R8     | H6       | R8                                                                                                                             | H3     | R5                                 | K6 | K3 H2    | K5 + 1LP                               | R3 H2                                                                                                                         | KLP Sitzung, 12.20 Uhr |        |    |        |    |                                                                                | K4     | K4+1+2LP | K6 | H8     | R8 | R6                                   | R8  | R7  | R8 | H8     | R6        | Re: 14 SuS + 2 P = 18 P Küche (15 SuS)<br>H: 6 SuS + 2 P = 8 P Cornelia, Silvio |     |     |     |       |       | Re: 16 SuS + 1 LP + Pr Florian = 18 P Küche (14 SuS)<br>H: 7 + 2 MA = 9 P Robin, Silvio |    |     |     |     |    |     |     |     |      |    |      |    |     |    |    |   |   |
|                      | Mittagsaktivität Zivi / Vanessa / Florian                                                    |              |       |       |        |          | Mittagsaktivität Vanessa/Zivi                                                                                                  |        |                                    |    |          |                                        | Mittagsaktivität Robin/Zivi                                                                                                   |                        |        |    |        |    | Mittagsaktivität Zivi/Sven                                                     |        |          |    |        |    |                                      |     |     |    |        |           |                                                                                 |     |     |     |       |       |                                                                                         |    |     |     |     |    |     |     |     |      |    |      |    |     |    |    |   |   |
| 13.10 – 13.55        | D                                                                                            | RZG          | NT    | P     | TTG    | Z        | NT                                                                                                                             | RZG    | L                                  | MA | MA       | PU                                     | P                                                                                                                             | PU                     | Pr     | PU | PU     | PU | PU                                                                             | Z      | PU       | S  | PU     | Z  | NT                                   | P   | E   | L  | MA     | RZG       | TTG                                                                             | NT  | RZG | D   | D     | MI    | BO                                                                                      | Pr | TTG |     |     |    |     |     |     |      |    |      |    |     |    |    |   |   |
| 14.00 – 14.45*       | MU 1. Sek                                                                                    |              | MI    | MA    | Z      | NT       | RZG                                                                                                                            | L      | D                                  | D  | PU       | P                                      | PU                                                                                                                            | Pr                     | PU     | PU | PU     | PU | PU                                                                             | Z      | PU       | S  | PU     | Z  | NT                                   | P   | D   | L  | D      | TTG       | RZG                                                                             | Pr  | NT  | BG  | NT    | P     | BS                                                                                      | Z  | BS  | BS  | BS  | Pr | TTG |     |     |      |    |      |    |     |    |    |   |   |
| 14.55 – 15.40        | Pr                                                                                           | Knabenstunde |       |       |        | Freifach | Mädchenstunde                                                                                                                  |        |                                    |    | Freifach | Knabensport                            |                                                                                                                               |                        |        | S  | Z      |    |                                                                                |        |          | Z  |        |    |                                      |     | D   | P  | E      | MU 2. Sek | Z                                                                               | TTG | RZG | Pr  | E     | BG    | NT                                                                                      | P  | BS  | Z   | BS  | BS | Pr  | TTG |     |      |    |      |    |     |    |    |   |   |
| 15.50 – 16.30        | 2. [RKE] Lernatelier / KLP<br>(Silvio, <i>Olaf</i> , Zivi, Florian, Vanessa, Robin, Rebecca) |              |       |       |        |          | 2. [RKE] Lernatelier<br>AG oder PT 16 - 17.30<br>(Zivi, <i>Laura</i> , Robin, Silvio, Florian, Vanessa, Conny, Reserve: Erich) |        |                                    |    |          |                                        | 2. [RKE] Lernatelier<br>Teamsitzung 16.30 -18<br>(Zivi, <i>Erich</i> , Silvio, Robin, Vanessa, Conny, Florian, Reserve: Olaf) |                        |        |    |        |    | 2. [RKE] Lernatelier<br>Robin, Zivi, Florian, <i>Pascale</i> , Reserve: Silvio |        |          |    |        |    |                                      |     |     |    |        |           |                                                                                 |     |     |     |       |       |                                                                                         |    |     |     |     |    |     |     |     |      |    |      |    |     |    |    |   |   |
|                      | Freifach<br>Musik                                                                            |              |       |       |        |          | Freifach<br>Musik                                                                                                              |        |                                    |    |          |                                        | Freifach<br>Musik                                                                                                             |                        |        |    |        |    | Freifach<br>Musik                                                              |        |          |    |        |    |                                      |     |     |    |        |           |                                                                                 |     |     |     |       |       |                                                                                         |    |     |     |     |    |     |     |     |      |    |      |    |     |    |    |   |   |